

Annahme-Bureau  
In Bremen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. L. Hirsch & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Streissand,  
in Meseritz bei H. Matthäus,  
in Wreschen bei J. Jüdsohn.

Annonce.  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Haube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 393.

Freitag, 8. Juni.

Einzelne 20 Pf. die sich gehaltene Zeitzeile über dem Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

## Die Märschbewegung in England.

Die mit fanatischem Eifer betriebene Agitation der englischen Märschbewegung, die das Volk um jeden Preis, sei es auch um den Preis der gewerblichen und persönlichen Freiheit nötigen, fromm und gesittet machen wollen, arbeitet nachgerade zu einer wahren Landplage aus und spaltet die öffentliche Meinung, sowie das Parlament in zwei feindliche Lager. Schon im Laufe des vergangenen Jahres wurde ein Gesetz für Wales erlassen, welches die Sperrung der Wirthshäuser und den Verkauf von allen Spirituosen, auch von Bier, an Sonntagen abschafft; dasselbe wird nun für ganz Irland beabsichtigt. Das Parlament hatte sich in einer seiner letzten Sitzungen mit der Sperrmaßregel in Bezug auf die Grafschaften Durham und Yorkshire zu beschäftigen, die in Folge einer in jenen Bezirken künstlich in Szene gesetzten Volksabstimmung und Petitionsfabrikation im Unterhause eingebrochen werden konnte. Leider verhält sich die Regierung in dieser Angelegenheit neutral und überlässt dem Parlamente, ohne irgendwie aus ihrer reservirten Haltung herauszutreten und zu den Berathungen Stellung zu nehmen, die Entscheidung. So konnte es denn geschehen, daß der Gesetzentwurf für die Grafschaft Durham mit großer Majorität bereits in zweiter Lesung zur Annahme gelangte.

Faßt man die Erscheinung ihrem Umfange und Wachsthum nach ins Auge, so muß zugestanden werden, daß die Bewegung in den letzten Jahren an Anhängern gewonnen hat, doch bleibt es sehr fraglich, ob dieser Anhang in denjenigen Schichten der Bevölkerung zu finden ist, welche unmittelbar davon betroffen werden. Wenigstens gibt es hierfür keine stichhaltigen Beweise. Petitionen an das Parlament bedeuten dabei im Grunde genommen gar nichts, da man weiß, auf welche Weise dieselben meistens zu Stande kommen. Zweifellos gehen gerade diese Petitionen meist nur von Leuten aus, die am wenigsten von der Angelegenheit, um die es sich dabei handelt, berührt werden. Stadträthe, Geistliche und Armenpfleger können leicht solche Bittschriften unterzeichnen. Ebenso wird es den bemittelten Leuten nicht schwer, für die Schließung der Schenken einzutreten, da sie in ihrer eigenen Haushaltung und in ihren zahllosen Klubs, die ihnen auch am Sonntag geöffnet sind, Getränke in Hülle und Fülle haben, um die Kehle, wenn sie trocken ist, anzufeuern. Den armen Mann dagegen trifft das Verbot sehr schwer. Für geistige Labung steht ihm nur die Kirche offen, Museen und Bildergalerien sind am Sonntag geschlossen. Er kann ins Freie hinauswandern und sich an der Schönheit der Natur laben, aber seinen Durst bei dieser Gelegenheit zu löschen soll ihm polizeilicherseits verboten werden.

Dass das Volk dieser Beschränkung der persönlichen Freiheit abhold ist, bedarf übrigens keines anderen Beweises, als der Erinnerung an die argen Straßenkrawalle, die London vor einigen Jahren in Aufregung versetzten, als man auch dort die Wirthshausperre einzuführen beabsichtigte; dieselben waren so ernster Natur, daß man die Maßregel rückgängig zu machen sich genötigt sah. Dem Pietismus sind übrigens schon genug Zugehörige dadurch gemacht worden, daß man die Schenkwillhaben am Sonntag nur während gewisser Stunden geöffnet hat. Bis 1 Uhr Mittags sind sie alle geschlossen, dann bis 3 Uhr geöffnet, damit die Familie das Bier für ihren Mittagstisch kaufen kann. Später werden sie erst wieder um 6 Uhr bis 11 Uhr Abends geöffnet, und nur denen dürfen Getränke verabreicht werden, die an das Thor der Schenke klopfen und sich als „Reisende“ legitimieren, die mindestens 5 englische Meilen von ihrem Heim entfernt sind. Diese Beschränkungen sind mitunter recht drödend, aber man hat sich daran gewöhnt, duldet und — um geht sie.

Hier ist der Berührungs punkt zwischen der Praxis des täglichen Lebens mit seinen sozialen Faktoren und der Moral. Die Gegner des Gesetzentwurfes wiesen im Unterhause ganz besonders auf diesen Zusammenhang hin und stellten die verkehrte Wirkung desselben ins rechte Licht. In Irland zeigte sich, daß die Trunkenheit dort, wo die Sperrung der Wirthshäuser an Sonntagen angeordnet wurde, zugenommen habe; die diesbezüglichen Polizeifälle vermehrten sich um 21 Proz., während in den Städten, wo die Wirthshäuser an Sonntagen offen stehen, eine Abnahme der Straftat um 13 Proz. stattgefunden habe. Ebenso gebe es am Sonntag nirgend so viel Betrunkene als in Schottland, wo an diesem Tage keine Spirituosen verkauft werden. Hier versorgen sich die Leute in Anbetracht der ihnen am Sonntage bevorstehenden Langeweile bereits am Sonnabend doppelt und dreifach mit Vorräthen, um sich am Sonntage dafür gütlich zu thun. Trotz nachdrücklicher Beweisführung in diesem Sinne und des Hinweises auf die großen Grundsätze der englischen Gesetzgebung gelangte die Bill, wie oben erwähnt, in Folge der passiven Haltung der Regierung in zweiter Lesung zur Annahme.

Bemerkenswerth ist eine Auslassung der „Times“ über diesen Gegenstand. Der Tag werde kommen, meint das Cityblatt, da das Volk entweder gegen das Vorhandensein von Klubs, in denen die Reichen sich alle diejenigen Genüsse an Sonntagen und

Nachts verschaffen können, die das Gesetz den Armen entzieht, offen revoltiert, oder es werde an die Stelle der Schenken andere Lokale setzen, die nach den polizeilich vorgesehenen Klubregeln verwaltet werden. Dann wäre die Mühe der Philanthropen umsonst gewesen. Diese sollten sich lieber die Aufgabe stellen, das Volk aufzuklären, damit es unterscheiden lerne zwischen dem, was ihm nützt und dem was ihm schadet; dann werde die Trunksucht sich weit eher verlieren, als jetzt, wo man gewaltsam die Leute zur Rückerinnerung zwingen will. Man bestrafe die Trunkenbolde so hart man wolle, aber man lasse dem Volke die persönliche Freiheit.

## Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.

(Nach den in dritter Berathung gefassten Beschlüssen.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

**Artikel 1.** An die Stelle des § 6 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Errichtung von Kindern gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahnunternehmungen, die Befugnis zum Halten öffentlicher Füchsen und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen. — Auf das Bergwesen, die Ausübung der Heilkunde, den Verkauf von Arzneimitteln, den Vertrieb von Lotterielosern und die Viehmarktfand das gegenwärtige Gesetz nur insoweit Anwendung, als dasselbe ausdrückliche Bestimmungen darüber enthält. Durch fairer Verordnung wird bestimmt, welche Apothekerwaren dem freien Verkehr zu überlassen sind.

**Artikel 2.** Dem § 21 der Gewerbeordnung wird als neue Ziffer hinzugefügt:

5. die Öffentlichkeit der Sitzungen kann unter entsprechender Anwendung der §§ 173 bis 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes abgeschlossen oder beschränkt werden.

**Artikel 3.** Hinter § 30 der Gewerbeordnung wird eingeschaltet:

§ 30a. Der Betrieb des Fußbeschlaggewerbes kann durch die Landesgesetzgebung von der Verbringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Das erlaubte Prüfungszeugnis gilt für den ganzen Umfang des Reichs.

**Artikel 4.** I. Hinter § 33 der Gewerbeordnung wird eingeschaltet:

§ 33a. Wer gewerbsmäßig Singspiele, Gesangs- und döllamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dabei obwaltet, in seinen Wirtschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstaltet oder zu deren öffentlicher Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubnis, ohne Rücksicht auf die etwa bereits erwirkte Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer.

Die Erlaubnis ist nur dann zu vergeben:

1. wenn gegen den Nachfluchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten widerlaufen werden;
2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Vorfall wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt;
3. wenn der den Verhältnissen des Gemeindebezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis bereits ertheilt ist.

Aus den unter Ziffer 1 angeführten Gründen kann die Erlaubnis zurückgenommen und Personen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes den Gewerbebetrieb begonnen haben, dieselbe untersagt werden.

§ 33b. Wer gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen darbieten will, bedarf der vorausgehenden Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

§ 33c. Die Abhaltung von Tanzlustrarbeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen.

**II.** An die Stelle des § 40 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 40. Die in den §§ 29 bis 33a und im § 34 erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 33a, 53 und 143 widerrufen werden.

Gegen Verjährung der Genehmigung zum Betriebe eines der in den §§ 30, 30a, 32, 33, 33a und 34, sowie gegen Untersagung des Betriebes der in den §§ 33a, 35 und 37 erwähnten Gewerbe ist der Rechtszulässig. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21.

**Artikel 5.** An die Stelle des § 35 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 35. Die Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe, sowie der Betrieb von Badeanstalten ist zu untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Unter denselben Voraussetzung sind zu untersagen: der Tödelbandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Bettw. oder gebrauchter Wäsche, der Kleinbandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen), sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Linen, und der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen. Dasselbe gilt von der gewerbsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrgenommenden Geschäften, insbesondere der Abschaffung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze, von dem Geschäft der gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heirathen, von dem Geschäft eines Geheimvermeters und eines Stellenvermittlers, sowie vom Geschäft eines Auktionsators. Denjenigen, welche gewerbsmäßig das Geschäft eines Auktionsators betreiben, ist es verboten, Immobilien zu

versteigern, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen als solche angestellt sind (§ 36). Personen, welche die in diesem Paragraphen bezeichneten Gewerbe beginnen, haben bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde vorher Anzeige zu machen.

**Artikel 6.** An die Stelle des § 42 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 42. Wer zum selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dasselbe innerhalb und unbeschrikt der Bestimmungen des dritten Titels auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung ausüben. Eine gewerbliche Niederlassung gilt nicht als vorhanden, wenn der Gewerbetreibende im Innland ein zu dauernden Gebrauche eingerichtet, beständig oder doch in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutztes Vorstall für den Betrieb seines Gewerbes nicht besitzt.

§ 42a. Gegenstände, welche von dem Anlauf oder Zeilbieten im Umbruch eben ausgeschlossen sind, dürfen auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnorts oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgeboten oder zum Wiederverkauf angekauft werden, mit Ausnahme von Bier und Wein in Fässern, und Flaschen und vorbehaltlich des nach § 33 erlaubten Gewerbebetriebes. Die zuständige Landesregierung ist befugt, so weit ein Bedürfnis dazu obwaltet, Anordnungen, das und inwiefern weitere Ausnahmen von diesem Verbot stattfinden sollen. Das Zeilbieten geistiger Getränke kann von der Orts-Polizeibehörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet werden.

§ 42b. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann auf Grund eines Gemeindebeschlusses für einzelne Gemeinden bestimmt werden, daß Personen, welche in dem Gemeindebezirk einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen und welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus

1. Waaren feilbieten, oder
2. Waaren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsställen zum Wiederverkauf anlaufen, oder Waarenbestellungen bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, aufsuchen, oder
3. gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies nicht Landesgebrauch ist, anbieten wollen,

der Erlaubnis bedürfen. Diese Bestimmung kann auf gewisse Kategorien von Waaren und Leistungen beschränkt werden. Auf die Erteilung, Versorgung und Zurücknahme der Erlaubnis finden die Vorschriften der §§ 57, 57a, 57b, 58 und 63 Absatz 1, und auf die Ausübung des Gewerbebetriebes die Vorschriften der §§ 60b, 60c, 60d Absatz 1 und 2 und 63 Absatz 2 entsprechende Anwendung. In Betreff der im § 59 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Erzeugnisse und Waaren, auch wenn dieselben nicht zu den feldgewonnenen oder selbsthergestellten gehören, ferner in Betreff der Druckereien, anderen Schriften und Bildwerken, insofern der Gewerbebetrieb hiermit von Haus zu Haus stattfindet, sowie in Betreff der vom Bundesrat in Gemäßigkeit des § 44 Absatz 2 gestatteten Ausnahmen darf der betreffende Gewerbebetrieb in dem Gemeindebezirk des Wohnsitzes oder der gewerblichen Niederlassung von einer Erlaubnis nicht abhängig gemacht werden. In Betreff der im § 59 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Erzeugnisse und Waaren kann jedoch der Gewerbebetrieb unter den in § 60 Absatz 1 bis 4 erwähnten Voraussetzungen untersagt, sowie nach Maßgabe des § 60b Absatz 2 und § 60c Absatz 2 beschränkt werden. Auf die Urteilung dieses Gewerbebetriebes finden die Vorschriften des § 63 Absatz 1, auf die Beschränkung desselben die Vorschriften des § 63 Absatz 2 entsprechende Anwendung. Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, die vom Bundesrat gemäß § 56d getroffenen Bestimmungen auf diejenigen Ausländer entsprechend anzuwenden, welche innerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnortes oder ihrer gewerblichen Niederlassung auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus eins der unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Gewerbe betreiben wollen.

**Artikel 7.** An Stelle des zweiten Absatzes des § 43 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

Auf die Erteilung und Versagung der Erlaubnis finden die Vorschriften der §§ 57 Nr. 1, 2, 4, 57a, 57b, Nr. 1 und 2 und 63 Absatz 1 entsprechende Anwendung. Auf das bloße Anstreben und Anklägen findet der Verjährungsgrund der abhängenden Entstellung keine Anwendung. Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckzetteln zu Wahlwahlen bei der Wahl zu gewählenden Körperstaaten ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckzetteln zu Wahlwahlen. In geschlossenen Räumen ist zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckzetteln oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich. An die Stelle des im § 5 Absatz 1 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 angezogenen § 57 der Gewerbeordnung treten die Bestimmungen des SS 57 Nr. 1, 2, 4, 57a, 57b Nr. 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes.

**Artikel 8.** An die Stelle des § 44 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 44. Wer ein stehendes Gewerbe betreibt, ist befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung verhältnismäßig oder durch in seinem Dienste stehende Reisende für die Zwecke seines Gewerbebetriebes Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Die aufgekauften Waaren dürfen nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden, von den Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, dürfen nur Proben und Muster mitgeführt werden, soweit nicht der Bundesrat für bestimmte Waaren, welche im Verhältnisse zu ihrem Umfang einen hohen Wert haben und übungsgemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgelegt werden, zum Zwecke des Absatzes an Personen, welche damit Handel treiben, Ausnahmen zuläßt. Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsställen erfolgen.

§ 44a. Wer in Gemäßigkeit des § 44 Absatz 1 und 2 Waarenbestellungen aufsucht oder Waaren aufkauft, bedarf hierzu einer Legitimationskarte, welche auf den Antrag des Inhabers des stehenden Gewerbebetriebes von der für dessen Niederlassungsort zuständigen Verwaltungsbehörde für die Dauer des Kalenderjahres und den Umfang des Reichs ausgestellt wird. Die Legitimationskarte enthält den Na-

men des Inhabers derselben, den Namen der Person oder der Firma, in deren Diensten er handelt, und die nähere Bezeichnung des Gewerbebetriebes. Der Inhaber der Legitimationskarte ist verpflichtet, dieselbe während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzzeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheis den Betrieb bis zur Herbeiführung der Legitimationskarte einzustellen. Die Legitimationskarte ist zu versagen, wenn bei demjenigen, für welchen sie beantragt wird, eine der im § 57 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Voraussetzungen zutrifft, außerdem darf sie nur dann versagt werden, wenn die im § 57b Ziffer 2 bezeichnete Voraussetzung vorliegt. Die Legitimationskarte kann durch die Behörde, welche sie ausgestellt hat, zurückgenommen werden, wenn sich ergibt, daß eine der in § 57 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Voraussetzungen zur Zeit der Ertheilung derselben vorhanden gewesen, der Behörde aber unbekannt geblieben, oder nach Ertheilung derselben eingetreten ist, oder wenn bei dem Geschäftsbetriebe die in § 44 gegebenen Schranken überschritten werden. Wegen des Verfahrens gelten die Vorschriften des § 63 Absatz 1. Einer Legitimationskarte bedürfen diejenigen Gewerbebetriebende nicht, welche durch die in den Zollvereins- oder Handelsverträgen vorgesehene Gewerbelegitimationskarte bereits legitimirt sind. In Betreff dieser Gewerbebetriebenden finden die vorstehenden Bestimmungen über die Verpflichtung zum Mitführen der Legitimationskarte, über die Folgen der Nichterfüllung dieser Verpflichtung, sowie über die Verfolgung und Zurücknahme der Karte entsprechende Anwendung.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutschland.

C. Berlin, 6. Juni. Wenn angesichts der kirchenpolitischen Vorlage das Urtheil im Parlament und in der Presse sich nicht sofort ganz übereinstimmend gestaltet, wenn sogar Zweifel an dem Votum der Klerikalen für und fast aller Liberalen gegen den Entwurf laut werden, so erklärt sich das zum Theil durch die Verwirrung, welche nachgerade durch die fünfjährige „Ausgleichs-Politik“ der Regierung angerichtet worden; die wenigen, großen und feiermann klaren Gesichtspunkte, unter denen vor zehn Jahren der Kampf begann, sind in der Fülle der seit 1878 gemachten und erörterten „Friedens“-Vorschläge fast verloren gegangen. Indes orientiert man sich doch schnell genug über die Bedeutung der Vorlage, und namentlich die kaum verholt freudige Überraschung der „Germania“ trägt dazu bei. Die Vorlage wird so rasch, daß eine erhebliche Verlängerung der Landtagssession dadurch nicht bedingt werden dürfte, Gesetz werden; da sie nur wenige Paragraphen umfaßt, dürfte es in dieser Beziehung kaum einen Unterschied machen, ob die konservativen Klerikale Mehrheit die zweite Berathung alsbald im Plenum vorzunehmen oder den Entwurf zuvor einer Kommission zu überweisen beschließt, etwa um die beiden Kategorien der — auf dem Papier — angeeigneten und der angefreien Geistlichen noch etwas anderes zu formulieren. Auf Seiten der Regierung würde man offenbar großen Werth darauf legen, vor dem Lande sich auf die Zustimmung auch eines Theils der Liberalen zu der Vorlage berufen zu können; damit hing es wohl auch zusammen, wenn gestern Nachmittag aus dem literarischen Bureau einem Theil der Presse, auch der liberalen, ein Bürstenabzug eines Stückes des Artikels der heutigen „Prov. Korr.“, welcher die Zugeständnisse des Staates möglichst unversänglich darstellt, im Voraus jugezeichnet wurde, und im Abgeordnetenhaus fehlt es an derartigen begütigenden Darlegungen ebenfalls nicht. Wie weit sie ihren Zweck erreichen, steht dahin. Für die Majorität, welche den Entwurf annehmen wird, ist mit Bestimmtheit auf die Konservativen, die meisten Freikonservativen und das Zentrum zu rechnen; zur Minderheit sollte man eigentlich, wie selbstverständlich, die National-Liberalen und die Fortschrittspartei summt der im Abgeordnetenhaus nur kleinen Gruppe der Separationisten, so weit

beide nicht auf dem bekannten kirchenpolitischen Standpunkt Richter's stehen, zählen; es war aber heute unverkennbar, daß man innerhalb der national-liberalen Fraktion stark schwankt; „taktische Rücksichten“ werden wieder einmal für die Zustimmung zur Regierungsvorlage geltend gemacht, doch ist die Stellungnahme der Fraktion noch zweifelhaft. So viel über die Aussichten der Vorlage. Was ihre Vorgesichte betrifft, so giebt es darüber, namentlich zur Aufklärung der widersprechenden und durch den Entwurf durchweg widerlegten Nachrichten, welche in der vorigen Woche einander ablösten, vorherhand nur Gerüchte. Wie mehrfach bei früheren wichtigen Stationen des von der Regierung „zurückgelegten Ausgleichs-Weges“, wird auch jetzt von Personen, die es wissen können, versichert, daß behufs Einbringung des Entwurfs erst an höchster Stelle Bedenken, welche von dem Gesichtspunkte der Wahrung der staatlichen Autorität ausgehen, überwunden werden mußten, und nicht ohne Mühe überwunden wurden; daß Herr von Gobler am Sonnabend eine ungewöhnlich lange Audienz beim Kaiser hatte, der Sonntag eine neue Sitzung des Staatsministeriums folgte, ist bekannt. Auf die Behauptung, daß der Kultusminister gegen seine Neigung der Vorlage zugestimmt habe, möchten wir kein Gewicht legen. Glaublicher ist, daß im Laufe der vorigen Woche mehrere Vorschläge zu einer kirchenpolitischen Novelle in Frage gewesen und daß der jetzt vorliegende durchdringend, weil er am meisten dem Verlangen des Fürsten Bismarck entsprach, rasch einen Abschluß zu erreichen. Diesen Vorzug wird man dem Entwurf denn auch in der That zugestehen müssen — aber nur so, wie auch der bekannte medizinische Methode des Doktor Eisenbart.

— Die Kaiserin ist heute Vormittag mit Extrazug nach Koblenz abgereist, der Kaiser gab derselben bis zum Bahnhof das Geleite.

— Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ ist unermüdlich in dem Bestreben, in seinen „Zeitungsstücken“ jede Notiz über die Holzpreise zu sammeln, soweit sie zu einer Empfehlung der Erhöhung der Holzzölle geeignet erscheinen. Von den Neuerscheinungen hoher staatlicher Körperschaften nimmt das amtliche Blatt aber keine Notiz, wenn dieselben sich nicht in demselben Sinne verwerthen lassen. So hat die königlich preußische Akademie des Bauwesens, zu welcher außer den bautechnischen Räthen der Ministerien auch eine größere Anzahl von hervorragenden Privat-Architekten gehört, in einem Gutachten vom 18. Januar d. J., welches erst vor wenigen Tagen im amtlichen „Zentralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlicht worden ist und die „zweitmäßige Art der Ausführung von Schulbauten“ behandelt, ohne Einschränkung ausgesprochen, daß „der Preis des Bauholzes sich in den letzten 25 Jahren durchschnittlich fast verdoppelt hat.“ Wie stimmt dieser von durchaus sachverständigen Männern geschriebene Satz zu den Motiven des Gesetzentwurfs wegen Erhöhung der Holzzölle und den Ausführungen der Vertheidiger derselben in der Presse und im Reichstage?

— Die Festnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten bei ihrer Rückkehr aus Kopenhagen hat Verhandlungen des Reichstags zur Folge gehabt. Damit im Zusammenhange steht wahrscheinlich eine dieser Tage erschienene, die vorläufige Festnahme von Personen durch Polizeibeamte betreffende, an sinnliche Landstriche gerichtete Verordnung der k. Regierung in Schleswig. Zunächst wird der § 127 der deutschen Strafprozeßordnung angeführt, es folgen die §§ 112 und 113, woraus die Fälle abzuleiten, in welchen allein eine Untersuchungsfest begründet. Dann heißt es zum Schlusse: „Außer den im

§ 127 aufgeführten Fällen besteht keine Befugnis mehr für die Polizei- und Sicherheitsbeamten zur vorläufigen Festnahme. Insbesondere ist auch kein Polizeibeamter mehr befugt, eine ihm beleidigende Person festzunehmen, wenn nicht die Voraussetzungen der vorangeführten Paragraphen vorliegen.“

— Die Zentrumsfraktion hofft auf Annahme ihres zur zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Staatjahr 1884—85 eingebrachten Antrages, betreffend die Sonntagsruhe der Post- und Telegraphenbeamten, wonach an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdienst zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen, dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Wertsendungen — insfern solche nicht als durch Elboten zu bestellende aufgegeben werden — vom Dienste auszuschließen und an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlag von 20 Pf. zu belegen sind. Der selbe Antrag war bereits im Februar d. J. zur zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Staatjahr 1883—84 eingbracht worden, wurde aber mit Stimmenwahl und zwar mit 103 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Es wird also nunmehr darauf ankommen, daß die Gegner des Antrages sich bei der Berathung derselben möglichst zahlreich im Reichstage einfinden. Der Antrag wird in liberalen Abgeordnetenkreisen durchweg nicht gebilligt, da derselbe auf eine zu große Schädigung der Interessen des korrespondirenden Publikums hinausläuft. Räume der Antrag zur Geltung, so würden z. B. fast sämtliche am Sonnabend zur Post gegebenen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Wertsendungen, sofern solche nicht als durch Elboten zu bestellende aufgegeben werden, erst am Montag d. m. Amtssaten behändigt werden. So weit geht man selbst in England nicht, wo jedem Einzelnen nur das Recht zusteht, zu verlangen, daß die Sonntags und an den Festtagen eingehenden Postsendungen ihm nicht zugestellt, sondern bis zum folgenden Tage im Postbüro aufbewahrt werden, und auf diese Weise in einer Anzahl von Städten die Briefauflösung unterbleibt. Auch die Reichspostverwaltung ist gegen den Antrag der Zentrumsfraktion. Dr. Generalpostmeister hatte bereits vor mehreren Jahren über die Frage der Sonntagsfeier sich seitens aller europäischen Post- und Telegraphenverwaltungen Auskunft geben und die eingegangenen Antworthe schreiben für alle Branchen der Verwaltung zusammenstellen lassen. Hierbei hat sich herausgestellt, daß in allen Staaten Europas, namentlich auch in denen katholischer Religion, die Beschränkungen an Sonn- und Festtagen gar nicht existieren und daß sie, wo vorhanden, viel geringer sind, als bei uns, mit Ausnahme Englands. Die Vorgänge in England können aber wegen der Verschiedenheit von Sitte und Gewohnheit, sowie wegen der Eigenart der industriellen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen nicht schlechthin auf Deutschland übertragen werden.

— Die in der Biular-Vorführung des Kultusministers vom 31. März v. J. enthaltene Erklärung, daß in Folge der gegenwärtig geltenden Lehrpläne der Gymnasien und Realgymnasien (bzw. Progymnasien und Realprogymnasien) bis zur Verschaltung nach Untertertia der Übergang von der einen Klasse der Schulen zu der anderen unbehindert sei, hat verschiedene Auffassung erfahren. Hierdurch hat sich der Minister veranlaßt gefunden, zur Auslegung des betreffenden Satzes und im Anschluß an die Biular-Vorführung vom 30. Juni 1876 Folgendes zu bestimmen:

„Unter der Voraussetzung, daß die in dieser Biular-Vorführung getroffenen Anordnungen einzuhalten sind, berechtigt bis zur Verleihung

geworden war und größer schien, als früher. Die Einsetzungen überwältigten ihn.“

„Fräulein Bühring,“ rief er aus, indem er ihr beide Hände entgegenstreckte. „Fräulein Gertrud!“

Dann stieckte er bei dem ersten Blicke in ihr Gesicht. Es erschien ihm fremd; nur das hellblonde Haar und die freie, mehr breite, als hohe Stirn waren unverändert geblieben; das ehemals runde, blühende Gesicht war schmal und bleich, fremd auch der Blick des Auges und vor Allem fremd der Ausdruck ihrer Züge. Er sah sie zweifelnd an.

„Herr von Lorsbach,“ sagte sie.

Das war ihre Stimme mit dem klaren, ruhigen Klang, die Stimme, von der er immer glaubte, daß sie nicht lügen oder schmeicheln könnte, aber daß auch kein Ton der Bitte, kein Ausdruck liebhafter Weichheit ihr zu Gebote stände, und die er doch so rührend hatte bitten hören an jenem letzten Abend. Sie hatte leicht ihre Hand in die seine gelegt.

„Welchem Zufall danke ich dies Wiedersehen?“

„Einem Zufall allerdings, der mich hierher nach Altenhausen führte. Als ich hörte, daß Sie hier lebten, wollte ich mir die Freude nicht versagen, Sie zu begrüßen. Es ist lange her, daß wir uns nicht gesehen haben, Fräulein Gertrud!“

„Vier Jahre,“ sagte sie, und ihr bleiches Gesicht wurde noch blasser.

„Wie ist es Ihnen inzwischen ergangen, Herr von Lorsbach?“

„Im Allgemeinen besser als ich es verdiente. Ich habe den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, ohne die kleinste Schramme davon zu tragen, darauf habe ich mein Gut übernommen und mich bemüht, ein passionierter Landwirth zu werden.“

„Und wie ist es Ihnen damit gelungen?“

„Ich fürchte, vor Ihnen, Fräulein Gertrud, würde ich ziemlich schlecht bestehen. Aber der Wille ist gut und mein Kapital zum Glück noch besser, so daß Schöneck sich sehen lassen kann. Kürzlich ist ein Veiter im siebten Grade so freundlich gewesen, zu sterben und mir sein Vermögen zu hinterlassen — das große Gut Rothof, drei Meilen von hier. Ich bin eben auf dem Wege dorthin, um es mir anzusehen.“

„Werden Sie es bewirtschaften?“

„Ich glaube kaum. Es ist mir zu entlegen, und Schöneck will ich nicht aufgeben. Wer einmal am Rhein gelebt hat, dem kann es hier im Osten unmöglich mehr gefallen.“

## Nach Jahren.

Novelle von Marie Landmann.  
Widerrechtlicher Nachdruck wird verfolgt.  
(Fortsetzung.)

Ulrich ging dem beschriebenen Wege nach durch die stillen, menschenleeren Straßen, auf denen die Nachmittagshitze brütete, bis zu dem bezeichneten Hause. Es war das letzte der Stadt; gleich dahinter hörte die Häuserreihe und das Pflaster auf, und ein sandiger Landweg führte zwischen verstreuten Häusern und Scheunen durch Gärten und Felder hin zu einem Walde, dessen dunkle Masse sich weiter bis zum Rande des Horizontes erstreckte. Es war ein schmales, einschlängiges Haus mit einem Behang von lippig wucherndem wilden Wein, der indessen die Spuren des Verfalls und der Vernachlässigung, die an Dach und Mauern sichtbar waren, nicht zu verdecken vermochte. Ulrich trat ein. Im Hausschlaf kam ihm eine kleine, dicke Frau entgegen, die er fragte, ob er hier recht bei Fräulein Bühring wäre.

„Zu dienen,“ erwiderte sie, indem sie die roth behänderte Haube zurecht rückte, „das heißt, ich bin es nicht etwa, mein Name ist Thielemann, verwitwete Frau Stadtssekretär Thielemann, mein seliger Mann ist nämlich schon zehn Jahre tot, und weil mir das Haus zu groß ist, so vermiethe ich die eine Hälfte. Fräulein Bühring's Logis ist hier,“ sagte sie, auf die Thür rechts deutend. „Ich will gleich einmal sehen, ob sie da ist.“

Sie öffnete die Thür und steckte den Kopf hinein.

„Sie ist nicht hier, wahrscheinlich im Garten. Euphorion,“ rief sie einem kleinem Mädchen, das neugierig an der gegenüberliegenden stand, zu, „laufe in den Garten und rufe Fräulein Bühring. Es ist ein Herr hier, der ihr seine Aufwartung machen will. Bitte, tragen Sie ein und lassen Sie sich gefälligst nieder. Das Fräulein wird gewiß gleich kommen. Manchmal geht sie durch die Hintertür aus dem Garten nach dem Kirchhofe, aber lange kann es nicht dauern. Eine gebildete junge Dame, das Fräulein Bühring, und piquefein. Sie ist auch aus einer feinen Familie, ich habe ihre Eltern noch gekannt; die Mutter starb bald, nachdem sie hierher gezogen waren, der Herr Papa hat noch ein paar Jahre gelebt. Er war ein guter Mann, bloß zu stolz. Den Stolz hat die Tochter von ihm geerbt, na, ich will ihr nichts Böses nachsagen,

und der Wahrheit die Ehre, sie ist eine gescheidte junge Dame, gelehrt wie eine Venus und in den Wissenschaften sehr belehrt. Die Kinder lernen auch sehr viel bei ihr, nicht bloß Französisch und Englisch und Klaviatur, sondern auch das seine Benehmen und die richtige Etiquette. Ich schickte meine Tochter auch zu ihr, damit sie die Bildung acceptirt, die ihrem Stande zulommt. Mein fetiger Mann war nämlich Stadtssekretär.“

Ulrich atmete auf, als die Frau abgerufen wurde. Er empfand erst jetzt die wohlthuende Kühlung des Zimmers, vor dessen Fenstern die Weinranken einen grünen Vorhang bildeten, und das ein Rosenstrauß, der auf dem Tische stand, mit süßem Duft durchwehte. Es sah bei aller Sauberkeit einfach, fast dürfsig darin aus. Die wenigen besseren Möbel waren, obgleich wohl erhalten, doch abgenutzt und offenbar alt.

Ulrich's Blick fiel auf einige Bilder über dem Sofha: ein Mann und eine Frau in mittleren Jahren, zwischen ihnen ein junges blühendes Mädchen. Er blieb vor dem Bilde stehen. Das war sie, wenn auch jünger, als er sie gekannt hatte. Aber der Maler hatte getreu ihr Wesen wiederzugeben verstanden. Das war der kraftvolle, etwas trockige Mund, der immer ernst und verständig redete, und aus dem er manch unliebsames Wort vernommen; die Augen, die so klar und kühl und ruhig blickten, und deren durchdringender Blick ihn oft verdroffen hatte, das ganze Gesicht so frisch und rund und unbedeutend, wie er es einst vor sich gesehen, damals, als ihm das Gesicht und das ganze Mädchen in seiner Vernünftigkeit und seiner hausbekanten Alltäglichkeit so unsympathisch und oft so herziglich unbedeckt, ja unleidlich gewesen war. Jetzt, ihrem Bilde gegenüber, regte sich nichts mehr von diesen widerwilligen Gefühlen. Ein anderes Bild tauchte neben ihr auf, so verschieden in seinem geheimnisvollen Zauber, und mit ihm eine längst verunkenne, sonnig heitere Vergangenheit. Wie von dem Duft der Rosen herbeigezaubert, standen die Stunden jener schönen Zeit wieder vor ihm, und was sie ihm gebracht an Wonne und Schmerzen, an ungäbler Lust und quälendem Weh, es erwachte und drängte sich um ihn, und redete zu ihm mit Stimmen, die er seit Jahren nicht gehört hatte. Waren sie nur in seiner Seele, oder tönten sie wirklich vor seinem Ohre?

Ein leichter Schritt und das Deffnen der Thür schreckten ihn aus seinem wachen Traume. Er blickte auf und sah Gertrud eintreten. Sie mußte es sein, trotzdem sie zart und schmächtig

nach Untertertia einschließlich das von einem Realgymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Gymnasiums, sofern in dem Urtheile über die Kenntnisse und Leistungen im Lateinischen das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Beschränkung gegeben ist. Andererseits berechtigt bis zur Veriegung nach Untertertia eindeutig das von einem Gymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Realgymnasiums, sofern in den Urtheilen über die Kenntnisse und Leistungen im Französischen und im Rechnen (bezw. in der Mathematik) das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Einschränkung gegeben ist. Die hiermit bezüglich der Geltung der Abgangszeuge der Gymnasien und Realgymnasien getroffenen Bestimmungen finden auf die Abgangszeuge der Progymnasien und Realprogymnasien unveränderte Anwendung.

Dem Vernehmen nach wird neuerdings seitens der Oberpräsidenten — wahrscheinlich in Folge ministerieller Anweisung — streng darauf gehalten, daß die ihrerseits ertheilte Erlaubnis zu Kollektien für kirchliche Zwecke nicht zu einer fortlaufenden, in kurzen Zeiträumen sich wiederholenden oder gärtäglich stattfindenden Kollektion auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werde. Die bewilligten Kollektien müssen längstens binnen Jahresfrist nach erfolgter Genehmigung stattfinden und eine wiederholte Bewilligung darf nur nach erneuter Prüfung des Bedürfnisses und auf Grund des Nachweises über die richtige Verwendung der gesammelten Gelder bewilligt werden. Die Bestimmung, wonach Kirchenkollektien nur der Anordnung der kirchlichen Oberen anheimfallen, bezieht sich nur auf solche Kollektien, welche innerhalb der kirchlichen Räume gelegentlich des Gottesdienstes eingesammelt werden. Über den Bereich der kirchlichen Räume hinaus unterliegen auch die für kirchliche Zwecke oder von kirchlichen Oberen veranlaßten allgemeinen Kollektien denjenigen Beschränkungen, welche für Abhaltung von Kollektien staatlicherseits im Interesse der öffentlichen Ordnung vorgesehen sind. Dies gilt besonders auch in den Fällen, wo die Mittel zur Verbreitung kirchlicher Bedürfnisse mit Genehmigung der kirchlichen Oberen, statt durch ordnungsmäßige Umlage auf die dafür Verpflichteten, durch freiwillige Gaben in der Form der Hausskollektien aufgebracht werden sollen. Auch solche Kollektien von Haus zu Haus sollen nur mit vorgängeriger Genehmigung des Oberpräsidenten stattfinden.

Die Arbeiten für die praktische Durchführung des Zollanschlusses von Hamburg haben begonnen. Es hat sich bei dieser Gelegenheit, wie die „B. Pol. Nachr.“ mittheilen, herausgestellt, daß die jetzt als Holzhafen benutzte Wasserfläche anderen Zwecken, und zwar der Anlage eines Hafens für See- und Flussschiffe dienstbar gemacht werden muß, was wiederum die Nothwendigkeit nach sich zieht, den Holzhändlern, denen das in Rede stehende Terrain vom Staate pachtweise überlassen war, die zur Lagerung ihrer Holzvorräthe benötigte Wasserfläche anderweitig zu beschaffen. Der in Aussicht genommene Holzhafen würde nun oberhalb der Zollabfertigungsstelle am Entenwärder, also schon auf Zollvereinsgebiet, zu liegen kommen, und ist im Hinblick auf diese Dieposition aus den Kreisen des Holzhandelsgeschäfts der Antrag auf zollfreie Überführung ihrer Holzvorräthe von ihrem jetzigen nach dem künftigen Lagerplatz, als den Grundsätzen der Billigkeit entsprechend, gestellt worden. Auf Grund dieses durch zollpolitische Ausführungen näher motivirten Antrages ist der Hamburger Senat beim Bundesrat dahin vorstellig geworden, daß von dem Zeitpunkte der Verlegung des hamburgischen Holzgeschäfts auf Zollvereinsgebiet an Hölzer von nachweislich inländischer Provenienz zollfrei einzulassen sind, und daß ferner in Hamburg die Anlage von gemischten Privat-Transitlagern von Bau- und Nutzhölzern ohne amtlichen Mitverschluß gestattet werden soll.

Sie bewegte die Lippen, sagte aber nichts und sah seufzend vor sich nieder.

„Sie waren, seit wir uns zuletzt sahen, nicht dort?“

Sie verneinte.

„Und was haben Sie für Nachrichten aus Oberstein?“

„Keine. Ich siehe nicht in Briefwechsel mit Aurelien und habe nichts von ihr gehört, seit ich vor vier Jahren Oberstein verließ. Waren — waren Sie einmal dort?“

„Das nicht; aber ich habe Winter gesprochen — wir trafen während des Krieges in Versailles zusammen — und nachher auch gehört, daß er glücklich aus dem Felde heimgekehrt ist. Er sagte mir damals, wie leid es ihm und seiner Familie gehan habe, Sie zu verlieren, und wieviel Mühe sie sich seitdem gegeben, Ihren Aufenthaltsort zu ermitteln. Sie hätten die Verbindung nicht so ganz abbrechen sollen.“

Sie schüttelte den Kopf und sah zu ihm mit einem tiefen, schmerzlichen Blicke auf, und dabei lag in ihren Augen ein Ausdruck von Seelenqual, der ihn erschütterte.

Er stand endlich auf, um dem peinlichen Schweigen ein Ende zu machen.

„Leben Sie wohl, Fräulein Gertrud, und wenn wir uns nimmer wiedersehen, so denken Sie freundlich an mich. Verachten Sie mich nicht und tragen Sie mir das Leid nicht nach, das durch mich über Sie gekommen ist.“

„Durch Sie?“ fragte sie verwundert. „Ich habe Ihnen nichts zu vergeben, so wenig, daß ich Sie vielmehr bitten sollte, mir die schroffen Worte, die ich einst gesprochen, zu verzeihen. Wenn diese Sorge Ihren Frieden stört,“ fügte sie bitter lächelnd hinzu, „und wenn Ihnen an meiner Achtung gelegen sein kann, so seien Sie ruhig. Ich habe über Manches anders urtheilen lernen, und ein freundliches Gedanken von mir ist Ihnen allezeit gewiß.“

„Seltsam,“ dachte er, als er seinem Gasthofe zog.

„Wenn ich nicht zu genau wüßte, daß mein Wort davon wahr ist und wahr sein kann — aber es ist nicht möglich, und wenn Alles trügen könnte, müßte ich dem Ausdruck von Wahrhaftigkeit und Reinheit doch glauben, der auf ihrer Stirn thront — heut wie damals. Aber verändert ist sie. In ihren Augen sieht eine Gesicht — ich möchte sie wohl entziffern. Und ihr Auge blickte anders — als ob die Psyche darin geschlossen hätte und jetzt erwacht wäre. Vier Jahre!“ — Und in Erinnerungen verloren, schritt er langsam weiter.

Der spanische Handelsvertrag bleibt vorläufig in der Luft hängen; sein Abschluß in dieser Session wenigstens ist mehr als zweifelhaft. Es ist mit Recht die neueste Angabe in Zweifel gezogen worden, wonach die Hansestädte eine Ausnahmebehandlung erfahren sollten. Indessen scheint die Sache doch nicht völlig ohne jeden tatsächlichen Hintergrund zu sein, obschon sich nicht erkennen läßt, wie weit darüber verhandelt worden ist. Jedenfalls ist auch nicht daran zu denken, daß die Reichsregierung geneigt sein sollte, auf derartige Bedingungen irgendwie einzugehen. Man scheint hier anzunehmen, daß sich in irgend einer Weise schließlich doch noch eine Vermittlung herbeiführen ließe; denn es wird nicht an die Veröffentlichung der längst beschlossenen Verordnung bezüglich der Kampfsölle gedacht.

Der vatikanische Korrespondent des „Welt. Merkur“ meldet gerüchteweise, Monsignor Vanutelli dürfte auf seiner Rückreise von Moskau vielleicht Berlin berühren. In wohlunterrichteten Kreisen verlautet ferner, daß der Papst weniger wohl auf sei, wie früher. In Folge der Hitze und der geistigen Überanstrengung sei er dermaßen abgespannt, daß man sich wohl mit Grund darüber beunruhige. Indessen sei eine positive Gefahr irgend welcher Art trotz des hohen Alters des Papstes nicht vorhanden.

Die freitige Frage, ob nach der bestehenden Gesetzgebung öffentliche Beamte verpflichtet seien, sich in Zivilprozeß- und Strafsachen als gerichtliche Sachverständige zu vernehmen zu lassen, hat die Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten, des Handels, der Landwirtschaft, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen beschäftigt, und sie haben ihren Ansichten in einer an die Behörden ihres Revorts gerichteten Verfügung Ausdruck gegeben. Das vorläufige Ergebnis der Beratung ist, daß die Frage weder unbedingt zu verneinen noch allgemein zu bejahen sei. Die Beantwortung der Frage scheine in jedem einzelnen Falle davon abzuhängen, ob auf den zur Gutachtenabgabe Berufenen die in den Gesetzen gegebenen Kriterien Anwendung finden. Für die Auslegung sei eine ziemlich unsichere Grundlage gegeben. Die Herbeiführung einer rechtsgerichtlichen Entscheidung sei daher erforderlich. Bis dahin sind alle öffentlichen Staats- (Verwaltungs-) Beamte verpflichtet, von allen solchen Vorladungen ihrer vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen unter näherer Darlegung der Gründe, welche etwa im Dienstinteresse die Verneinung als unzulässig oder nachtheilig erheben lassen, damit die vorgesetzte Behörde rechtzeitig, d. h. vor dem Termine das ihr gesetzlich zustehende Einspruchrecht wahren eventuell für die geborgte Vertretung des Geladenen während des Termins sorgen könne.

Dem an der heutigen Börse circulirenden Gericht gegenüber, daß Herr v. Madai von Neuem gefährlich erkrankt sei, theilt der B. B. C. mit, daß dieses Gericht unbegründet ist und Herr v. Madai sich beim besten Wohlsein befindet.

Der gegenwärtig in Berlin tagende Gastwirthstag hat einstimmig folgende Resolution beschlossen: „Der deutsche Gastwirthstag erklärt, daß die in Kassel vom Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke gefassten Beschlüsse nicht blos unnütz, sondern auch verfehlt sind. Durch die Beschränkung der Branntweinmäntchen würde der Schnaps in die Familie geschleppt werden. Das Empfehlen von Tee-, Kaffee- und Milchballen an Stelle der Bierhäuser werde die deutsche Nation in ihrem nationalen Gefühl schwächen. Der Verband glaubt, daß die Bekämpfung des Genusses von Branntwein nur durch Bier zu erreichen ist.“

Mühlhausen i. Th., 5. Juni. Im Herbst des Jahres 1881 starb hier der Kaufmann Leonhard Hering und dessen Witwe Doris wurde auf Grund eines seitens des behandelnden Arztes bei der Polizei rege gemachten Verdachts, als sei der Tod durch eine durch sie verschuldeten Phosphorvergiftung erfolgt, zur gerichtlichen Untersuchung gefangen eingezogen. Nicht nur das mit der chemischen Analyse des Hering verbundene gerichtliche Untersuchungsverfahren erwies die von jenem Arzte ausgesprochene Diagnose als irrig, auch die auf dem Gebiete des ehemaligen Vorlebens der Beteiligten angestellten Nachforschungen ergaben nichts für die Angeklagte Ungünstiges. Frau Doris Hering, geb. Schneider, theilt nun in einem Interat des „Mühlhäuser Anzeigers“ dies und des Weiteren mit, daß sie offenbar nach erfolgter Freilassung — was sie eben so wenig erwartet, wie die Dauer ihrer Haft — vergeb-

Er hatte eine Zeit lang, mit Briefschreiben beschäftigt, in seinem Zimmer gesessen, als es klopste. Auf seinen Ruf öffnete sich die Thür, und in der Hoffnung erschien ein großer Kopf mit geschrägtem grauem Haar.

„Lieber Onkel,“ rief Ulrich aufspringend, „lieber Onkel Strud!“

Dem großen Kopf war ein schmächtiger Körper gefolgt, und der alte Herr, der jetzt mitten im Zimmer stand, hielt den jungen Mann bei beiden Schultern und schüttelte ihn freundlich.

„Willkommen, mein Junge!“ rief er mit dröhrender Stimme. „Hab dich warten lassen müssen, aber Geschäft vor Bergnügen! Und nun, komm her, laß dich ansehen. Du gefällst mir, Junge. Bist ein ganzer Mann geworden, wie ich es von dir erwartet hatte.“

(Fortsetzung folgt.)

## Die Bedeutung des Jugendspiels für die Erziehung des Menschen.

(Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des Görlitzer Vereins für Handfertigkeit und Jugendspiel von Gymnasial-Direktor Dr. Eitner.)

Bereits seit einer Reihe von Dezennien geht durch unsere Nation ein bemerkenswertes Streben nach geistiger Ausbildung, welches fast alle Stände, auch die niedrigsten, ergriffen und zu einer das normale Maß überschreitenden Überproduktion geführt hat. Die Berechtigung zu diesem Bildungsdrange liegt einerseits in der menschlichen Natur begründet, insofern fast alle Menschen der Trieb nach höherer Erkenntnis, nach einem umfassenderen Wissen als Keim in die Seele gepflanzt ist, mehr aber noch in unseren gegenwärtigen sozialen Verhältnissen. Der gewaltige Zuwang zu den angehörenden, besseren und höheren Lebensstellungen hat als natürliche Folge für die zahlreichen Bewerber zu einer Erhöhung derjenigen wissenschaftlichen Leistungen geführt, welche die Aufgabe unserer höheren Lehranstalten bilden. Der heut zu Tage als unbestritten datobende Satz: es könne sich niemand unter die Gebildeten unseres Volkes zählen, der nicht wenigstens die Berechtigung zur Ableistung des einjährigen Militärdienstes sich erworben hat; die verzeihliche Eitelkeit jedes Vaters, seinem Sohne die Möglichkeit zu gewähren, eine weniger mildevolle, vielleicht auch angesehener Lebenschaltung zu ergreifen, als er selbst erungen: das alles hat dazu beigetragen, die Zahl unserer höheren Lehranstalten binnen wenigen Dezennien zu verdoppeln und mit Schülern zu überfüllen, nicht minder aber auch, die wissenschaftlichen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Einzelnen zu erhöhen. Das hierin ein großer Theil der Ursachen für die gegenwärtig brennend gewordene Überbildungfrage zu suchen ist, liegt auf der Hand, da hierdurch den höheren Schulen ein nicht unbedeutender Prozentsatz von Elementen zugeführt worden ist,

die Unterstützung eines Rechtsanwalts zur Erlangung einer Ehrenrettung nachgesucht, ebenso sei die königliche Staatsanwaltschaft, nachdem sie ihr angezeigt, daß die Untersuchungsakten auf unklare Weise verloren gegangen — nicht in der Lage ihren Anträgen auf Rehabilitation besondere Förderung angedeihen zu lassen. Wie weit diese Thatachen richtig sind, können wir nicht beurtheilen. Anders steht es mit dem nachfolgenden Altenstück, welches von der Frau Hering in demselben Interat veröffentlicht worden ist und nach dessen Adresse sich der Herr Geheimer Ober-Regierungsrath v. Wussow für die unzulässig Angeklagte vertheidigt hat und welches einen schönen Beweis von der Humanität des Herrn Justizministers ablegt. Dieses Schreiben lautet: „In Folge Em. Hochwohlgeboren gefälligen Schreibens vom 25. April d. J. dessen Anlagen hier wieder beigefügt sind, habe ich den Bericht des ersten Staatsanwalts zu Erfurt über das gegen die Witwe Hering, Doris, geb. Schneider, zu Mühlhausen i. Th. eingeleitete Verfahren erforderl. In diesem Bericht wird mir angezeigt, daß die in jenem Verfahren verhandelten Alten seit länger als einem Jahre vermißt und aller Bemühungen ungeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen sind. — Soweit der Staatsanwalt sich der Sachlage erinnert, ist die Verhaftung der Wwe. Hering von dem Amtsgericht zu Mühlhausen i. Th. angeordnet gewesen, weil auf Grund einer Ausschaffung von Sachverständigen der Verdacht entstanden war, daß sie ihren Ehemann mit Phosphor vergiftet habe. Bei der demnächst stattgehabten chemischen Untersuchung von Körpertheilen wurde aber in denselben kein Gift gefunden. Indem ich meinem Bedauern darüber Ausdruck gebe, daß die Wwe. Hering in Folge eines unbestätigten gebüllten Verdachts bat leiden müssen, stelle ich Em. Hochwohlgeboren anheim, der selben dieses Schreiben mitzuteilen, weil ihr dasselbe von Werth sein möchte und der Verlust der Alten die Möglichkeit ausschließt, ihr eine andere Genugthuung zu gewähren. Der Justizminister Friedeberg.

## Oesterreich-Ungarn.

Kraakau, 3. Juni. (Germ.) Erzbischof Felinski empfing hier heute im bischöflichen Palais die Mitglieder des hiesigen Gemeinderates. Stadtpräsident Dr. Weigel gab in seiner Ansprache der Freude darüber Ausdruck, daß der Erzbischof Kraakau zum stabilen Aufenthaltsort zu nehmen beabsichtige. Damit dies nicht gehindert werde, haben keine Ovationen stattgefunden. Erzbischof Felinski erwähnte, er würde sich glücklich fühlen, in Kraakau zu wohnen, wo jeder Stein eine nationale Reliquie ist. Galizien sei jetzt der einzige Fleck Erde, wo die nationalen Interessen ungehindert sich entwickeln können. Der Erzbischof erwartet hier seinen Bruder, in dessen Begleitung er nach Rom abreisen wird.

## Frankreich.

Paris, 5. Juni. Die französische Deputirtenfamilie hat nach mehrwöchentlicher Diskussion die Verathung über den Gesetzentwurf betreffend die Reform des Richterstandes beendet. Man meldet darüber aus Paris: Der von der Kammer angenommene Entwurf über die Richterstandsreform ertheilt der Regierung das Recht, innerhalb dreier Monate sämtliche Gerichtshöfe zu reorganisieren, 662 Richterstellen aufzuheben und die hierdurch überflüssig gewordenen Richter zu pensionieren. Der Versuch der Regierung, die Unterdrückung zahlreicher Gerichtshöfe zu erlangen, die jährlich keine 150 Prozesse zu erleben haben, scheiterte am Lokalpatriotismus der Abgeordneten. Die Konservativen betrachten den Gesetzentwurf als den Untergang des französischen Richterstandes, die Radikalen finden ihn weit aus ungünstig. „Republique française“ beschwört den Senat, den Gesetzentwurf anzunehmen, sonst würde durchs ganze Land der glücklich verflommene Ruf wieder erblühen: „Nieder mit dem Senate, der alle Reformen verhindert.“

Paris, 5. Juni. Ein Schreiben aus Loango vom 20. Mai meldet über die Congo-Expedition:

„Unser neue Festung befindet sich 150 Meilen von Gorea entfernt. Gleich nach unserer Ankunft mußten wir zwei militärische Posten errichten, den einen an der sogenannten „Pointe noire“, den

die besser für ihre Entwicklung und für ihre Zukunft sich mit dem beiderseitigen Kreis der Elementarschule begünstigen sollten, nun aber als Ballast die höheren Schulen beschweren, da sie den erhöhten Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden vermögen. Aber auch abgesehen von diesen Erfahrungen, welche einen normalen Maßstab für die, von unseren höheren Lehranstalten beanspruchten geistigen Fähigkeiten nicht abgeben können, läßt sich nicht leugnen, daß bei den gegenwärtig der Jugenderziehung gestellten Aufgaben der Schwerpunkt allzusehr auf die geistige Ausbildung gelegt wird, daß aber die nicht minder berechtigte Frage nach der körperlichen Erziehung, die gleichen Schritte mit jener halten muß, gegen dieselbe allzu sehr in den Hintergrund getreten ist. Da nämlich der Mensch aus Körper und Geist besteht, muß eine harmonische Erziehung ihre Ausmerksamkeit auf beide in gleicher Weise lenken, um das Menschenideal so weit es möglich ist, darzustellen und zu erreichen. Es verloht sich daher wohl der Mühe, um ein Gegengewicht gegen die bloß geistige Ausbildung unserer Jugend zu schaffen, der Frage näher zu treten: wie vermögen wir unsrer Kindern durch geeignete körperliche Bewegung nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sondern sie auch mit frischer, fröhlicher Jugendlust zu erfüllen, um sie zur Aufnahme neuer Kenntnisse empfänglich, zur Übernahme geistiger Arbeit thätig zu machen, kurz um ihre Ausbildung in harmonischer Weise zu vollenden? Bereits hat man seit einer Reihe von Jahren in dem ehemals so verpotteten, ja vielfach verdächtigen Turnunterricht ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht gegen die einseitig nur auf den Geist gerichtete Ausbildung unserer Jugend gefunden; allein die beiden wöchentlichen Stunden, welche die Schule für den Turnunterricht aussetzen darf, genügen nicht; auch entsprechen die Ziele desselben nicht den Absichten, die hier erreicht und erfüllt werden sollen. Um es gleich voranzuziehen: unsre Jugend muß wieder spielen lernen, um körperlich und geistig gesund zu werden und zu bleiben. Es ist durchaus nichts Neues, was wir damit verlangen; vielmehr haben weise Erzieher und verständige Erzieher zu allen Zeiten die hohe Bedeutung der Jugendspiele für die normale Entwicklung der heranwachsenden Generation erkannt und gezeigt. In der Nachahmung der großen nationalen Festspiele, bei denen sich Griechenlands Männer und Jünglinge unsterblichen Ruhm erwarben, fanden schon die Knaben Veranlassung genug, sich dientige Gewandtheit, Kraft und Ausdauer frühzeitig anzueignen, die einem späteren Olympialämpfer unentbehrlich waren. Der frigerische Geist, der das römische Volk Jahrhunderte hindurch groß und mächtig gemacht hatte, fand in den Kampfspiele seiner Knaben und Jünglinge die beste Nahrung. Vorbereitung und Übung, Kaiser Justinian hob durch ein Gesetz die Hazardspiele auf und ordnete dafür Bewegungsspiele an, die besonders im Kreis und Stabpringen, Speerwerfen, Wettrennen und Ringen bestanden; ebenso wie später Karl der Große und Ludwig der Heilige, empfahl auch Karl V. von Frankreich seinem Volke, sich durch Übung in Bewegungsspielen kräftig, gesund und gewandt zu erhalten; Anordnungen, die ursprünglich für Erwachsene bestimmt, auf die Art und Wahl der Jugendspiele in natürlicher Weise zurückzuwirken mußten. Das Mittelalter hatte seine Turniere, und die Nachahmung dieser ritterlichen Kampfspiele bot auch der Jugend ein reiches Feld zur Befriedigung eines gesunden Spiels.“

weiten in Loango selbst. Das Klima ist uns wenig günstig. Gleich nach unserer Ankunft wurden ungefähr zehn unserer Leute von hohen Fiebern ergriffen und man mußte sie in den beiden Posten absegen. Das Kanonenboot Sagittaire wurde mit diesem Dienste betraut. Die Mannschaft landete und legte großen Feuer an den Tag. Man durchsucht das Land nach allen Richtungen hin. Wir befinden uns auf einem seit sehr langer Zeit von einer reichen und blühenden portugiesischen Kolonie besetzten Landstrich und unsere Ankunft hat diese Leute wenig befriedigt. Man nahm uns gegenüber eine drohende Miene an, und wir bemerkten fortwährend auf offener See drei portugiesische Korvetten, die uns nicht aus den Augen verlieren. Ein englisches Kanonenboot ist ebenfalls zu uns gestoßen. Die belgische Regierung, welche Spanien beschützt, hat ihm ein Kriegsschiff zur Verfügung gestellt. Die Portugiesen haben verabredet, uns nichts zu verkaufen, selbst wenn wir es mit Gold aufwiegen sollten. Unsere einzige Nahrung besteht aus Seet und weisen Bohnen und Brot, das wir selbst backen. Am 26. April wurde mit ungefähr 60 Mann Patrouille, die mit dem Gewehr Karabiner bewaffnet waren, eine Reconnoissirung bis zum Congo gemacht. Dort sahen uns die an den Ufern des Flusses ansässigen und Koblenz handel treibenden Portugiesen mit grohem Wohlbehagen in Kenntnis, daß ihre Landsleute sich des Flusses bewältigen und ein Sollant errichten würden. Die portugiesische Station, welche uns am nächsten liegt, ist Bandana. Gegenwärtig wird unsere Lage durch die portugiesischen Kolonisten von Tag zu Tag schwieriger; man versprach uns bei unserer Abreise eine Verstärkung von zwei Kanonen. Wir befragen ständig den Horizont, um zu sehen, ob dieselben nicht ankommen.

Dieses Schreiben eines Mitgliedes des Congozuges zeigt, daß Brazzas Versicherung, eine französische Niederlassung am Congo störe nicht auf die geringste Schwierigkeit, Schwund war und Regierung und Kammern leichtsinnig waren, als sie ihm Glauben schenkten.

### Rußland und Polen.

**Moskau**, 4. Juni. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.“) Das Handschreiben, welches anlässlich der Krönungsfeier des Kaiser an den Minister des Auswärtigen v. Giers gerichtet hat, ist in Ton und Sprache so grundverschieden von allen anderen kaiserlichen Eminiationen der letzten Zeit, es trägt so sehr den Stempel weltmännischer und diplomatischer Gewandtheit, daß hier allgemein die Ansicht verbreitet ist, Herr v. Giers sei selbst der Verfasser dieses Schriftstückes. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als die Herren Katlow und Pobjedonoszew, welche für die eigentlichen Verfasser des Kaisers gelten, mit den in dem Handschreiben entwickelten Prinzipien wohl schwerlich werden einverstanden sein. Freilich hat sich in den Anschauungen des Herrn Katlow eine seltsame Wandlung vollzogen und die Schnelligkeit, mit welcher dieses geschah, setzt noch mehr in Erstaunen. Man möchte beinahe vermuten, daß sie eine Folge des erwähnten Schriftstückes sei. Wer hätte noch vor wenigen Tagen geglaubt, daß Herr Katlow Deutschland als den von der Geschichte bestimmten einzigen Bundesgenossen Russlands bezeichnen könnte und doch haben die „Mosk. Wiedomost“ diese Ansicht anlässlich des Balles der deutschen Botschaft ausgesprochen, und zwar mit solcher Wärme und Deutlichkeit, daß man an den Wechsel der Ansichten des Herrn Katlow nicht mehr zweifeln kann. In Alem, was hier vorgeht, giebt sich der Wunsch kund, den Anschluß an Deutschland - Österreich zu festigen. Herr Waddington, der mit grossem Pomp, umgeben von einem militärischen und journalistischen Staate seinen Einzug in Moskau gehalten und der von großen unblutigen Siegen über den Feind träumte, sieht sich, wenn auch nicht zurückgesetzt, so doch wenig beachtet; Herr Jaurès, dem offiziellen Vertreter Frankreichs am Petersburger Hofe, begegnet man selbverständlich mit dem geziemenden Respekt und mit aller Höflichkeit. Man geht aber über diese Grenzen nicht hinaus. Ganz anders be-

gegnet man den fürstlichen und diplomatischen Repräsentanten Österreichs und Deutschlands. Es war in Wien ein außerordentlich geschickter Zug, daß erzherzogliche Ehepaar zu den Moskauer Festen zu senden. Sowohl die persönliche Liebenswürdigkeit Karl Ludwigs und Maria Theresia's, als auch der Umstand, daß keiner der hier anwesenden Prinzen dem Range nach höher stand und kein zweiter in Begleitung seiner Gemahlin erschienen war, haben die Vertreter Österreichs gewissermaßen zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkte gemacht. Der kurze Aufenthalt des Prinzen Albrecht konnte allerdings nicht genügen, um den gewünschten freundschaftlichen Beziehungen vollen Ausdruck zu geben. Um jedoch keinen Zweifel in die Gesinnung der leitenden Kreise auskommen zu lassen, wurde dem deutschen Botschafter, dem Doyen der Diplomatie, jene außerordentliche Bevorzugung zu Theil, die sich in Veranstaltung des Balles und in dem Besuch desselben durch den gesamten Hof fand gab. Es zeigte sich, daß Russlands Politik die Bahnen des Drei-Kaiser-Bündnisses nicht verlassen will. Die Alleinherrschaft und die republikanische Regierungsform sind wie Feuer und Wasser ewig unvereinbar. Ein französischer Revanchekrieg mit Hilfe Russlands gehört vorläufig noch zu den Wünschen politischer Träumer.

Die innere Politik hat in den wenigen Tagen, die nach der Krönung verflossen sind, schon eine bestimmte Prägung erhalten. Die Veröffentlichung des Manifestes, die Rede des Moskauer Stadthauptes Tschitscherin, die Ansprache des Kaisers an die Gemeinde-Aeltesten, beweisen, daß in den inneren Verhältnissen Russlands keine Änderung eintreten wird. Abgesehen von Steuererlässen und Strafländerungen enthält das Krönungsmanifest nichts; Reformen von politischer Bedeutung würden, wenn man überhaupt solche beabsichtigte, durch dieses Schriftstück angezeigt worden sein. Da dieses nicht geschehen, darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Herren Pobjedonoszew und Tolstoi nach der alten Schablone weiter zu regieren denken. Und das russische Volk hatte sehnsvoll die Ankündigung von Reformen erwartet. Es ist höchst bezeichnend, daß gerade das Stadthaupt des kaiserlichen Moskaus den Hoffnungen des Volkes Ausdruck zu geben wagte. Herr Tschitscherin gehört keineswegs zu der liberalen Partei; Herr Tschitscherin ist auf Wunsch des Kaisers zum Hause der Krönungsstadt erwählt worden; Herr Tschitscherin hat im Gegenteil als Universitätsprofessor und Schriftsteller Ansichten propagiert, die man bei uns als reaktionäre bezeichneten würde. Und dieser Mann, ein ehrwürdiger Greis, fühlt sich heute gedrungen, seinen jungen Kaiser an die Versprechungen des Thronfolgers zu erinnern und muß die Ungnade seines Herrschers in demselben Momente empfinden, wo sich die Duma (Stadtvertretung), an deren Spitze er steht, zu einem Feste für die kaiserlichen Regimenter der Preobraschenzen rüstet. „Peter der Große“, — so sagte Professor Tschitscherin in seiner Gratulationsrede an den Kaiser — „hat Russland als eine Ruine bezeichnet, welche eines großen Architekten bedürfe, um aus dem Schutt zu erheben. Russland ist heute wie damals nichts als ein großer Trümmerhaufen. Aber nicht die Kunst eines Architekten, sei er auch der genialste, ist im Stande, den großen Neubau des Reiches auszuführen. Wir alle müssen Hand anlegen. Rufe uns herbei zu dem großen Werke, wir wollen es unter Deiner Führung hoffnungsvoll beginnen!“ Der Redner, welcher diese ehrlichen patriotischen Worte auszusprechen wagte, ist heute bereits auf seinen Gütern in Tambow und das Militärfest wird ohne den eigentlichen Wirth stattfinden.

Dieses sind die Ereignisse, welche die Stimmen a

Scheidung zwischen Spiel und Ernst immer bestimmter hervor; denn der Mensch ist zu hohen, gewichtigen Aufgaben bestimmt, welche den Inhalt seines irdischen Lebens ausmachen, und diese Aufgaben lassen sich nicht lästend und spielend lösen. Daher ist es die ernste Pflicht der Eltern und Erzieher, zur rechten Zeit, wenn der Körper des Kindes seine erste Kräftigung erlangt und die seßlichen Anlagen zur Bedächtigung und Entwicklung drängen, mit dem Spiel, das bisher Verstand und Phantasie allein in Anspruch genommen hatte, die Arbeit abwechseln zu lassen, die als der erste Ernst in das Leben des Kindes tritt und von ihm häufig als etwas seiner Natur Fremdartiges, seine Spiele Störendes empfunden wird, weil es in dem Entspannen und Aufgeben dessen, was ihm bisher allein begegnete, die erste Selbstverleugnung zu üben verlangt. Spiel und Ernst sind nun nicht mehr wie vorher sich denecke Kreise, dieselben liegen nun nebeneinander. Aber sie müssen sich in angemessener Weise abwechseln; denn wie beständiges Spielen die geistigen Kräfte des Menschen nicht zur Entwicklung gelangen lassen würde, so müßte beständige Arbeit seine geistige Energie lähmen, ihn frödig erlöpfen und stumpf machen. „Kinder ohne das Salz ernster Arbeit bleiben kindisch, Kinder ohne entsprechende Spiele werden alt vor der Zeit“. (Lebhafte Zustimmung).

Sonst aus dieser Darlegung muß jedem sorgfamen Erzieher die hohe Bedeutung des Spieles für die Jugend einleuchten; noch mehr aber muß sie es, wenn wir uns klar machen, daß nur das Spiel ein ungefälschtes Spiegelbild des Charakters entwirkt. Schon die Römer hatten bei seiner Beobachtungsgabe Recht mit dem Ausspruch: inter ludendum puerorum mores optimae deteguntur, heim Spielen offenbart sich der Charakter der Kinder am deutlichsten. Wie oft könnten wir, wenn wir uns nur die Mühe dazu nebmen wollten, beobachten, daß ein Knabe, der uns beim Unterricht theilnahmlos, träge, unbegabt, ja stupide erscheint, sich beim Spiel als ein völlig anderer, als lebendig, schlau, anschlägig, entschlossen und mutig darstellt; eine Beobachtung, welche unser Urteil über denselben sicherlich zu frischen Gunsten umgestalten würde; denn unzweifelhaft „trägt den Kern eines tüchtigen Charakters in sich, wer recht und von Herzen zu spielen versteht“, und eine tüchtige Charakteranlage verspricht dem, der sie besitzt, eine glückliche Zukunft.

Aber nicht genug, daß die Spiele am ungeschminktesten den Charakter der Jugend wider spiegeln, sie tragen auch nicht weniger zur Bildung und Festigung desselben bei. Man sehe nur den Spieien der Jugend zu — und besonders verdienen auch hierin wieder die Bewegungsspiele den Vorzug vor den anderen — wie muß der Eigentümige, will er nicht ausgeschlossen werden, von dem Geltendmachung seines Willens abstehen und gefügt werden; wie lernt der Ungefehrige den Regeln des Spieles sich unterordnen und den Gesetzen desselben geborben; wie wird das Bemühen der Zusammengehörigkeit, das später ein den Bürger mit dem Bürger verbindet und eine der wertvollsten Grundlagen der Vaterlandsliebe ist, unter den zu einer Partei Gehörigen belebt, so daß sie mit und für einander kämpfen, ringen und leiden! Hier wird der Bogen nach und nach durch das Beispiel der andern mutig, der Trost nachgiebig, der Zärtlichkeit verträglich; hier gilt es Schnelligkeit und Geschwindigkeit, Besonnenheit und Entschlossenheit, Berechnung und List im

Moskau beeinflußt haben. Man kann diese Stimmung kurz als eine apathische bezeichnen; man hofft Nichts, man fürchtet Nichts — man freut sich nicht und unterdrückt das Gefühl der Trauer. Wo könnte Freude besser zum Ausdruck kommen, als bei einem ungeheuren Volksfest, das mehr als eine Billion Menschen auf einem großen freien Platz vereinigt! Mit welchem donnernden Hurrah würde bei uns ein kaiserlicher Gastgeber empfangen werden? Welche fehlende Stimmung würde sich in der Masse kundgeben, der man Essen und Trinken in Fülle, Theatergenüsse und Zirkuskünste unentgeltlich darbietet? Und hier, kaum daß ein erzwungenes Hurrah den Herrscher begrüßte. Träume und theilnahmslos schlich die Menge an all' den gebotenen Herrlichkeiten vorüber; wer seine Kuchen und sein Bier verzehrt hatte, ging wie nach gethaner Arbeit wieder heim; Tausende erwarteten nicht einmal die Ankunft des Gastgebers. Ohne Empfindung für die Idee des Festes gebärdete sich die Masse zugelos und wüst, wo es galt, Speisen zu erhaschen oder einen gefüllten Becher zu erringen. Um die hundert Bier-Wagons wurden förmliche Schlachten geschlagen und ein dem Oberpolizeimeister Koslow übergebenes Bulletin weiz von zahlreichen schweren Verwundungen zu berichten. Die Buffets wurden, nachdem sie ihres Halbs entleert waren, von dem Pöbel gestürmt und demolirt, man versuchte einzelne sogar am Abende nach abgebranntem Feuerwerk in Brand zu stecken. Woher sollte auch die Stimmung eine freudige sein? Alle Erwartungen, die man an den Krönungstag knüpft, sind durch das nichissagende Manifest wie mit einem Schlag ertötet. Es bleibt Alles beim Alten — dies ist die traurige Lösung!

### Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 6. Juni.

\* Die Unfallversicherungskommission des Reichstags hat gestern Abend die §§ 97 und 98 der Vorlage (Vermittelung der Zahlungen durch die Post) gegen die konserватiven Stimmen abgelehnt. Abg. Dr. Moufang befürwortete die Regierungsvorlage als eine Beschränkung der „Freiheit“ der Genossenschaften und erhob lebhafte Klagen darüber, daß in neuester Zeit die Tendenz, jede freie Bewegung zu hemmen, die Überhand gewinne; Abg. Hirsch schloß sich dieser Klage mit dem Hinweis auf die mit Zustimmung Moufangs beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung an. Während Abg. Hirsch die Mitwirkung der Postanstalten im Prinzip ablehnte, erklärte Abg. Bühl im Sinne der übrigen Liberalen, daß sie die Moufang'sche Auffassung nicht ablehnen. Sie würden gegen die Paragraphen stimmen, nachdem über die Träger der Versicherungslast die Kommission einen Beschluß nicht gefaßt habe. Unter Umständen aber werde gegen die Vermittelung der Zahlungen durch die Post unter Feststellung ermäßiger Geführten nichts zu erinnern sein. Nach Ablehnung der §§ 97 und 98 erklärte der Vorsitzende die erste Lesung für geschlossen und beräumte die nächste Sitzung auf Freitag befreit Eintritts in die zweite Lesung an.

\* Die heutige Sitzung der Budgetkommission des Reichstags bat die Cäts des allgemeinen Pensionsfonds des Invalidenfonds unverändert genehmigt, ebenso auch den Cäts der Reichseisenbahnen. Dieser Cäts weist nur sehr geringe Änderungen gegen 1883/84 auf; nur an die Einnahmen knüpften sich eingehend Erörterungen, weil diese selben anscheinend sehr niedrigangesetzt waren. Die Befreiung ließ aber erkennen, daß, wenn auch auf eine Verkehrsstiegerung aus dem Gotthardsverkehr und aus der Hebung der Industrie zu rechnen ist, doch namentlich durch die Wirkung der Bahn Teterow-Diedenhofen, welche für wichtige Verkehre wesentliche Abkürzungen der Verkehrsstrecken erzielt, auch wieder Mindereinnahmen zu erwarten sind, die eine vorstichtige Veranschlagung erforderlich machen. Der Cäts der Zölle und Verbrauchssteuern wurde ebenfalls genehmigt, dabei aber die Zölle um 1 Million — mit Rücksicht auf die aus dem italienischen Handelsvertrag stö ergebenden Ausfälle — ermäßigt. Der Ertrag der Zuckersteuer aber, wegen der zu erwartenden Ermäßigung des Bonifikationszuges, um 3,5 Millionen erhöht.

bunten Wechsel des Spieles anwenden und leben, und so werden Eigenschaften und Tugenden geweckt und erprobt, deren Anwendung das spätere Leben so oft von uns fordert.

Und so wird das Spiel zur Schule des Lebens, wie es bereits den Römer erschien, der für beide Begriffe, Spiel und Schule, überhaupt nur einen Ausdruck (Iudus) besaß, und dem so in finniger Verknüpfung der Begriffe, der ludimagnister, der Spielmeister, zum Schulmeister wurde. Aber wie in allen Dingen Ordnung und Maß herrschen müssen, soll anders der von ihnen erwartete Zweck erreicht werden: so darf man auch im Spiel die Jugend nicht ohne Anweisung sich selbst überlassen; auch der Spieltrieb muß gepflegt, in richtige Bahnen gelenkt und namentlich durch eine weise Auswahl in d. Spieien geregelt werden. Je mehr die Tätigkeit der Spieler angeregt, ihre Energie in Anspruch genommen, ihre Kraft entwickelt wird, desto zweckmäßiger ist das Spiel; es bedarf also auch dieser Seite des jugendlichen Lebens sorgfamer Pflege und liebevoller Hingabe, damit die Früchte, welche der Jugendfreund erscheinen und reifen. Erst wenn unsere Jugend wieder Freude und Lust am Spiel gewonnen hat, wird sie aus der Unnatur, welche sie jetzt so oft frühzeitig anbeimfält, wieder zur anmutigen Natürlichkeit, aus der Ungefundenheit der beständigen Stubenluft zur frägen Gelindheit, die der Spielplatz erzeugt, zurückkehren und jene widerwärtigen Karikaturen von Knaben und Junglingen, welche mit 14 Jahren Zwicker und Kneifer von Fensterläufen anlegen, und Sprache und Manieren dem fadens Stutzer abgelauscht haben, welche für ihre Erholung nichts Besseres kennen als das demoralisirende Kartenspiel oder verbotene Zeugelage: sie werden wieder verschwinden und zu frischen, natürlichen Jungen werden, die, gesund an Geist und Körper, sich für die späteren Aufgaben des Lebens am würdigsten vorbereiten.

Man wende mir nicht ein, man dürfe die Jugend bei ihrem Spieie nicht durch schulmeisterliche Auflistung einschränken oder ihr gar durch einen gewissen Zwang die Freude am Spiel verderben; daß wollen wir auch nicht; von einem Zwange soll gar keine Rede sein; in durchaus freier Wahl soll es jedem Knaben überlassen sein, ob er an den Spielen Theil nehmen will oder nicht; nur Gelegenheit und Anleitung sowie zweckmäßige Auswahl der Spieie soll ihm geboten werden, und das kann nur unter den Augen eines spielfreundlichen Erwachsenen geschehen, dem Amt und Stellung die unentbehrliche Autorität sichert; auch habe ich hinreichend Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß die Jugend weit entfernt ist, sich durch die Anwesenheit eines Mannes, zu dem sie Neigung und Vertrauen besitzt, in ihren Spielen stören zu lassen; ich habe vielmehr gefunden, daß ein Herr voller Danbarkeit um so lebendiger dem entgegenschlägt, der es nicht verübt mit ihnen zu spielen.

Und so bringen auch Sie, hochverehrte Anwesende, unserer Sachs Bertrauen, Theilnahme und Wohlwollen entgegen; handelt es sich doch hierbei um die höchsten Güter der Familie, der Gemeinde und des Staates in der heranwachsenden Generation, die wir gesund und kräftig, geschickt und mutig erzielen wollen, damit sie den ernsten und hohen Aufgaben, welche dereinst das Leben an sie stellen wird, vollkommen gewachsen sind; denn auf ihnen ruht die Zukunft des Vaters andes, die Hoffnung der Nation!

triebes. Auch Luther, der für alle, die Wohlfahrt der Nation betreffenden Einrichtungen einen klaren und vorurtheilsfreien Blick besaß, legt der Jugend die Pflege zweckmäßiger Körperübungen ans Herz; er schreibt: „Darum ist es sehr wohlbedacht und geordnet, daß sich junge Leute über und etwas ehrliches und nützliches vorhaben. Derbalben gefallen diese zwei Übungen und Kurzweile am allerbesten, nämlich die Musik und Ritterspiel oder Leibesübungen mit Fechten, Ringen, Laufen, Springen u. s. w., unter welchen das Erste die Sorgen des Herzens und die traurigen Gedanken vertreibt, das Andere macht seine, geschickte, starke Gliedmaßen am Leibe und erhält ihn sonderlich bei Gesundheit.“ Doch nicht bloss die Vergangenheit, die längst hinter uns abgeschlossen liegt, hat den wohltätigen Einfluss mannigfaltiger Spiele im Freien gefaßt und gepflegt: blicken wir doch, um ein Beispiel aus der Gegenwart anzuführen, hin auf England dessen Einrichtungen uns ja auch auf anderen Gebieten oft als mustergültig hingestellt werden; in England ergötzt sich noch heut an Sonntagen oder an den Werktagen der Woche nach dem Tages Arbeit Jung und Alt auf eigens dazu bestimmten Rasenplätzen, der auch der kleinsten Stadt nicht fehlt, an seinen Ball- und andren Spielen. Und sicherlich wird jener mannhaftes Sinn der englischen Jugend, jene Selbständigkeit und Fertigkeit des Charakters, jene Besonnenheit und Entschlossenheit, Grautheit und Zuverlässigkeit nicht am wenigsten auf den Spielplätzen derselben gesetzt und entwickelt; ein Gymnasium ohne Spielplatz könnte der Engländer sich ebenso wenig denken wie ohne Lehrzimmer. Das es aber auch in Deutschland schon vor 100 Jahren nicht an einsichtsvollen Erziehern gemangelt hat, welche den Spielen der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandten und der Pflege derselben die gebührende Sorgfalt widmeten, das sehen wir aus den Einrichtungen der Pädagogik philanthropischer Richtung eines Basenow in Dessau, Guts-Nutz und Salzmann in Schwerin, ferner eines P. Fallozi in Dordogne, eines Jean Paul, dessen Levana auch heut noch eine Fülle beherzigenswerther Erziehungsschreibens nach dieser Richtung hin enthält. Ja, nicht einmal über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes brauchen wir hinauszugeben, um auf Meierotto, den verdienten Rektor des grauen Klosters in Berlin, als einen warmen Förderer der Jugendspiele hinzuweisen. Dieser ließ bei König Friedrich Wilhelm II. mit Bitten um einen Spielplatz für seine Schüler nicht nach, bis ihm derselbe einen Platz kaufte, der damals 30,000 Thaler kostete.

Wenn es sich nun auch in unserer Stadt eine Anzahl ernster Männer angelebt sein läßt, die heranwachsende Jugend wieder zum Spielen anzuleiten: so dürfte dem einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Beurtheiler doch schon dieser Umstand allein eine gewisse Befriedigung dafür bieten, daß es sich um eine wichtige, das Wohl unserer Jugend bezweckende Angelegenheit handle, die nicht mit einem bloßen Achselzucken oder mitleidigem Lächeln abgetan zu werden verdient.

Das gesammte geistige und leibliche Leben des Menschen bewegt sich um zwei Punkte: Spiel und Ernst; im früheren Kindesalter fallen beide noch in eins zusammen: dem Kinde ist der Ernst noch Spiel, und sein Spielen ist ihm Ernst“, es ist die einzige Thätigkeit, die seine Seelenkräfte in Bewegung setzt, die es fröhlich und glücklich macht, und es wäre eine mehr als verkehrt Erziehung, dem Kinde die Lust am Spiel zu hemmen oder zu föhren. — Allmählig bei der fortschreitenden Entwicklung des jungen, werdenden Menschen tritt die

## r. Stadtverordneten-Sitzung

am 6. Juni.

Anwesend sind 19 Stadtverordnete, und zwar die Herren Brodnitz, Fontane, Dr. Friedländer, Herr. B. Jasse, Ad. Kantorowicz, Kirsten, Klemme, Kronthal, Dr. Landsberger, Lange, Dr. Lebinski, Lissner, Manheimer, Müller, Orgler, Dr. Rehfeld, Schweiger, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind anwesend: Bürgermeister Herz, Stadträthe v. Chlebowksi, S. Jasse, Dr. Loppe, Schmidt, Stadtbaurath Grüder.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen. Professor Starke hat an dem Magistrat ein Schreiben gerichtet, in welchem er im Namen des nunmehr aufgelösten Cl. Schön'schen Gesangvereins der Stadtgemeinde die vorhandenen Noten, Utensilien etc. dieses Vereins als Nachlass überreicht. Magistrat nimmt diese Gabe mit Dank an, und dem Magistrat stimmt die Veriammlung bei.

Über den Antrag des Stadtverordneten Dr. Friedländer und Gen. auf Auflösung der Vorschule des Realgymnasiums berichtet Stadtv. Schweiger. Derselbe weist darauf hin, daß in der Sitzung am 28. März dieses Jahres von der Versammlung sowohl der Magistrats-Antrag, "in dem Realchul-Gebäude für Schulzwecke dadurch mehr Raum zu schaffen, daß die bisherige Wohnung des Anstalts-Direktors aus dem Gebäude verlegt werde", wie auch ein anderer Antrag, "zur Unterbringung der Vorschule des Realgymnasiums in einem anderen Gebäude die erforderlichen Mittel zu gewähren", abgelehnt worden seien. Referent h. b. damals den Antrag auf Auflösung der Vorschule des Realgymnasiums mit unterzeichnet; doch sei er nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gelangt, daß die Auflösung der Vorschule sich nicht empfehle, zumal die Stadtgemeinde nur circa 2000 M. jährlich, d. h. 22% pro Schüler, als Zufluss zur Unterhaltung dieser Schule zu zahlen habe; er stelle demnach den Antrag, daß die Vorschule nicht aufgelöst werde. — Stadtv. Dr. Friedländer bezeichnet die Vorschule als Ausgeburt des Kastensteins; die Stadtgemeinde habe nur die Verpflichtung, allen Kindern die gleiche elementare Bildung zu Theil werden zu lassen, nicht aber für die Kinder der wohlhabenderen Stände, damit sie Elementar-Kenntnisse erlangen, eine abgesonderte Vorschule zu unterhalten. Er sei demnach sowohl aus finanziellen wie aus sozialpolitischen Gründen für die Abschaffung der Realvorschule und halte seine Forderung für ebenso gerecht, als billig. — Bürgermeister Herz weist darauf hin, daß der Magistrat dem vorliegenden Antrage gegenüber sich formell in einer schwierigen Lage befindet. Dieser weitgehende Antrag habe ebenso, wie der Antrag in Betreff der Umgestaltung der Mittelschule, ohne Motive dem Magistrat vorgelegen, und erst jetzt werden für denselben Motive geltend gemacht. Dadurch, daß der Antrag wiederholt auf der Tagesordnung gestanden, haben sich vielleicht manche Eltern veranlaßt gegeben, ihre Kinder nicht der Realvorschule zu überweisen, indem sie annahmen, daß dieselbe doch aufgelöst werde. Es handle sich in diesem Falle nicht um ein erst ins Leben zu rufendes, sondern um ein bestehendes Institut, durch welches dem Realgymnasium viele Schüler zugeführt werden. Werde die Vorschule aufgehoben, so würden die Schüler der Gymnasial-Vorschule überwiesen und dadurch dem Gymnasium zugeführt werden. Da übrigens der Zufluss für jeden Schüler der Vorschule jährlich nur circa 22 M. betrage, d. h. weniger als z. B. bei der Bürgerschule, so könne doch nicht davon die Rede sein, daß die wohlhabenden Stände durch die Vorschule begünstigt werden. Die Versammlung möge also den Antrag des Dr. Friedländer und Genossen ablehnen, und zwar möglichst bald, damit die Realvorschule nicht unnötigerweise beunruhigt werde. — Stadtv. Dr. Friedländer ist der Ansicht, daß bei der ungünstigen Stellung, welche die Realgymnasiaten im Allgemeinen haben, ein derartiges "Einfangen" von Schülern durch die Vorschule nicht zu billigen sei. — Stadtv. Kronthal weist darauf hin, daß der Antrag des Dr. Friedländer und Gen. aus einer Notlage hervorgegangen sei, indem es in dem Realgymnasial-Gebäude an den erforderlichen Räumlichkeiten mangle, und spricht den Wunsch aus, der Magistrat möge der Versammlung recht bald eine Vorlage machen, durch welche dem vorhandenen Notstande abgeholfen werde. — Bürgermeister Herz da gegen macht geltend, daß, nachdem von der Versammlung beide Anträge, welche darin zielten, Raum zu schaffen, abgelehnt worden seien, es dem Magistrat schwer sei, noch ein neues Mittel ausfindig zu machen. — Es wird hierauf der Antrag des Dr. Friedländer und Gen. von der Versammlung abgelehnt.

Über die Rechnung der 4. Stadtschule pro 1881/82 berichtet Stadtv. Lissner, und wird gemäß dem Magistratsantrage von der Versammlung Decharge ertheilt.

Zur telegraphischen Verbindung zwischen der Feuerwache, der königl. Polizei-Direktion, Rathaus und den Polizei-Revier-Bureaus waren bei der Staatsberatung pro 1883/84 von der Versammlung als erste Rate 2510 M. bewilligt worden, und es sollte die weitere Ausführung dieser Anlagen auf die Staatsjahre 1884/85 und 1885/86 verteilt werden. Der Magistrat macht nun eine neue Vorlage, in welcher er beantragt: die Versammlung möge mit Rücksicht darauf, daß die technische Ausführung der telegraphischen Verbindung eine bequemere, vielleicht auch billigere werde, wenn sie auf einmal, nicht allmälig in drei Jahren, erfolge, sich damit einverstanden erklären, daß die zu der Gesamttausführung erforderlichen Mittel, soweit sie nicht schon in dem Etat pro 1883/84 ausgeworfen sind, verluchsweise aus dem Betriebsfonds entnommen werden. — Stadtv. A. Kantorowicz, welcher über diese Angelegenheit berichtet, spricht sich gegen den Magistratsantrag aus, und bittet, die Etatspositionen nicht zu verändern. — Bürgermeister Herz weist darauf hin, daß eine Durchbrechung des Etats pro 1883/84 durch den neuen Magistratsantrag nicht bezweckt werde; finanziell sei es gleich, ob die telegraphische Verbindung in 3 Jahren, oder auf einmal ausgeführt werde; höchstens lämten 20 M. Zinsen in Betracht. — Stadtv. Brodnitz spricht sich für den Magistratsantrag aus, da der Bau auf die angegebene Weise ein gleichmäfigerer und nicht theurer werde. — Stadtbaurath Grüder empfiehlt den Magistratsantrag aus technischen Gründen. — Der Magistratsantrag wird hierauf angenommen.

Die Rechnung über die Luisenstiftung pro 1881/82 wird gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtv. Fontane berichtet, dechargirt. — Ebenso erfolgt die Entlastung der Mittelschul-Rechnung pro 1881/2, über welche Stadtv. Herz berichtet; sowie die Entlastung der Bürgerschul-Rechnung pro 1881/82, über welche gleichfalls Stadtv. Herz Bericht erstattet; eine Nachbewilligung von 347 M. wird bei letzterer Rechnung genährt.

Über die Servis-Rechnung pro 1881/82 berichtet Stadtv. Kirsten. Stadtrath Schmidt entwirft bei dieser Gelegenheit ein Bild vom biesigen Einquartierungswesen. Danach hat die Servis-Deputation öfters die von den Quartiergebern gefestigten Quartiere bestätigt, und sich überzeugt, daß dieselben bisweilen recht läufig sind, sich z. B. in Kellern befinden, in denen das Wasser von den Wänden tröpfelt, und daß deswegen die Mannschaften öfters erläutert haben, sie könnten die Quartiere, sei es wegen des schlechten Zustandes der Räumlichkeiten, sei es wegen unablosen Ungeziefers, nicht beziehen. — Von der Versammlung wird, gemäß dem Magistratsantrage, Decharge ertheilt.

Es werden ferner dechargirt: die Gasanstalts-Rechnung pro 1880/81 (Referent Stadtv. Brodnitz), die Rechnung über den Reservefonds der Gasanstalt pro 1881/82 (Referent Stadtv. Kronthal), die Rechnung über den Reservefonds der Pfandleib-Anstalt (Referent Stadtv. Kirsten).

Über die Beantwortung der bei Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Gasanstalt

pro 1880/81 gezeigten Rotaten berichtet Stadtv. Kronthal, und ist damit diese Angelegenheit erledigt.

Die königl. Polizeidirektion hat dem Magistrat den Entwurf einer Polizeiverordnung für die Stadt Posen, betreffend die Reinhal tung der Grundstücke und die Wegschaffung der Auswurfs- und Abfallstoffe von denselben, überreicht. Danach sollen in der Stadt Posen vom 1. Oktober d. J. ab in allen neuen Gebäuden, sowie in allen Gebäuden, welche wesentlich umgebaut werden, die Abtrittsanlagen auf das Tonnenystem eingerichtet, aus den bestehenden Senkgruben dagegen der Inhalt mittels Dampfdruck und pneumatischen Einrichtungen herausgeschafft werden; die geordnete geruchlose Abfuhr soll vor der Stadtgemeinde oder von Unternehmen ausgeführt werden. Wie Stadtv. Müller, welcher über diese Angelegenheit berichtet, meint, ist der Magistrat mit einigen Bestimmungen des Entwurfs der Polizeiverordnung nicht ganz einverstanden. Der Referent beantragt, die Angelegenheit der Bauförderung beulis vorberathung zu überweisen. Auf Antrag des Stadtverordneten Brodnitz beschließt die Versammlung Überweisung der Angelegenheit an eine aus 11 Mitgliedern bestehende Spezialkommission, in welche gewählt werden die Stadtverordneten Herz, v. Kaidinski, Orgler, Gaost, Dr. Rehfeld, Dr. Landsberger, Glazek, Kirsten, Brauns, Brodnitz.

Über die Ertheilung der Erlaubnis zur Errichtung eines Stalles auf dem Grundstücke St. Adalbert Nr. 107 berichtet im Namen der Bauförderung Stadtv. Herz. Danach beabsichtigt der Pächter Desseitaur H. auf dem Hofe des von der Stadtgemeinde angekauften Grundstücks in der Gr. Gerberstraße einen Stall für eine Ausspannung zu bauen. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß auf diesem Grundstücke, wie ursprünglich geplant wurde, ein Schulgebäude errichtet werden wird, und das zu errichtende Stallgebäude nach Ablauf der Pachtzeit in den Besitz der Stadt übergeht, so beantragt Magistrat, die Versammlung möge sich mit der Errichtung des Stallgebäudes einverstanden erklären. Die Bauförderung befürwortet gleichfalls das Gefüch, beantragt aber auch gleichzeitig, der Pächter möge auf Grund des Pachtvertrages zur Errichtung einer eisernen Pumpe und eines eisernen Thorweges angehalten werden. Von der Versammlung werden die Anträge des Magistrats und der Bauförderung angenommen.

Zum Mitgliede des Waisenrates wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtv. Biegler berichtet, Rentier Hennes gewählt.

Die Entlastung der Sparkassen-Rechnung pro 1881/82 wird, nachdem Stadtv. Lebinski hierüber berichtet hat, beschlossen.

Gegen die definitive Anstellung der Lehrerin Fr. Kriegel, worüber Stadtv. Fontane berichtet, wird Seitens der Versammlung keine Einwendung erhoben.

Bei Gelegenheit der Declarirung der Rechnung über die Wallischibrücke war von der Versammlung die Nachweisung über den Verbleib und den Erlös der von der alten Wallischibrücke gewonnenen Materialien verlangt worden. Magistrat hat nunmehr die Nachweisung gegeben; nachdem Stadtv. Kronthal über dieselbe berichtet hat, ist damit die Sache erledigt.

Nachdem hiermit die öffentliche Sitzung, welche 5 Uhr Nachmittags begonnen, 6½ Uhr Abends ihr Ende erreicht hatte, schloß sich an dieselbe eine geheime Sitzung, welche bis 8 Uhr dauerte.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Juni. Die Budgetkommision beendete die Staatsberathung. Durch Abstriche und Höheranzetzung verschiedener Einnahmen wird das Gesamtplus 18½ Millionen Mark betragen. (Wieberholz.)

Moskau, 7. Juni. Gestern Abend brachte die 52 Sänger starke deutsche Liedertafel von Moskau den Majestäten im Kreml eine Serenade. Die hohen Herrschaften waren im engsten Familienkreise und hörten den eine Stunde währenden Gesangsvorträgen mit großer Aufmerksamkeit zu. Im ganzen wurden neun Piecen vorgetragen, darunter das namentlich von der Kaiserin gewünschte Lied „Wer hat dich du schöner Wald“.

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

■ Berlin, 7. Juni, Abends 7 Uhr.

Der Reichstag genehmigte den Marine-Etat und lehnte den Antrag Richters, die Berathung des Kapitels über Naturalverpflegung, bis nach der Ernte auszuführen, ab. Dagegen sprachen sich außer dem Bundeskommisar von Bennigsen und Windhorst aus.

Der Reichstag nahm das Zuckersteuergesetz in dritter Lesung unverändert an und genehmigte nach unerheblicher Debatte die Etats des Reichseisenbahnamtes, des Rechnungshofes, des Reichsamts des Außen und des Reichsamts des Innern.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 7. Juni.

d. [Mit der Beantwortung der polnischen Interpellation] in betr. der Unterrichtssprache beim Religionsunterricht ist der „Dziennik Poz.“ durchaus nicht zufrieden und tadeln es, daß der Herr Minister v. Goßler, anstatt die Regierungsverfügung vom 7. April d. J. aufzuheben, und anstatt die zur Zeit der Fall'schen Aera erlassenen Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1873 einer Revision zu unterziehen, bei der Beantwortung der Interpellation erklärt hat, er siehe grundsätzlich auf dem Standpunkte der Oberpräsidial-Bestimmungen, welche bekanntlich die Ertheilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache davon abhängig machen, ob die Schulkinder in der deutschen Sprache genügend vorgeschriften sind. Der „Dziennik Poz.“ ist natürlich der Ansicht, daß der Religionsunterricht den polnischen Kindern stets nur in deren Muttersprache ertheilt werden dürfe. — Auch der „Kuryer Poz.“ ist durchaus nicht durch die Erklärung des Herrn Ministers, daß er auf der Grundlage der Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1873 stehe, zufriedenge stellt, und sagt: „Die Wurzel des Übelns ist Alline 2 dieser Bestimmungen, und um die Aufhebung dieses Alline müssen wir uns bemühen; denn im Allgemeinen können wir unter keiner Bedingung uns mit der deutschen Unterrichtssprache beim Religionsunterricht polnischer Kinder einverstanden erklären.“

r. Pastor Schlecht, welcher sich bekanntlich Sonntag den 27. v. M. von der St. Pauli-Gemeinde verabschiedet hatte und am 29. v. M. unsere Stadt verließ, ist nach der uns vorliegenden „Lückenwalder Zeitung“ Sonntag den 3. Juni in Lückenwalde in sein neues Amt als Oberpfarrer und künftiger Superintendent feierlich eingeführt worden. Vor zahlreich versammelter Gemeinde hielt der Superintendent-Bewerber Bartusch eine Ansprache und Oberpfarrer Schlecht sobald die Amtsrede vorbereitet. „In herzgewinner Weise grüßte der neue Oberpfarrer,“ so schreibt die genannte Zeitung, „zum Schlus der Predigt alle ehrlichen Söhne der Gemeinde, welche von dem Gefühl durchdrungen ist, daß ihr seit dem schmerlich empfundenen Tode des früheren Superintendenten Pfleißer in dem neuen Oberpfarrer ein guter Erbe gegeben ist. Ein Festmahl vereinigte am Nachmittag eine anscheinliche Zahl der Bürgerschaft um den neu eingeführten Geistlichen. Möge dem Herrn Oberpfarrer Schlecht unsere Stadt bald eine freundliche Heimat werden!“

r. Der Orchesterverein hatte zu Ehren des Musikherrn Gürich, welcher sich durch die 17jährige uneigennützige, rastlose Leitung des Vereins große Verdienste um denselben erworben hat, am 29. v. M. im Vereinslokal einen gemütlichen Abend veranstaltet, bei welchem Herrn Gürich in Anerkennung seiner Verdienste eine wertvolle Puschbowle mit 12 zu derselben gehörigen Gläsern und ein „Stammseidel“ überreicht wurden.

d. Die deutsche Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht ist weiter eingeführt worden in der ersten Klasse der katholischen Schule zu Samier, und ebenso in der ersten Klasse der katholischen Schule zu Obrzycko.

d. Der Redakteur der „Gazeta Poznańska“, der polnischen Zeitung mit deutsch-conserватiver Tendenz, welche hier seit beinahe einem Jahre erscheint, soll, wie der „Dziennik Poz.“ angibt, gegenwärtig ein Herr Kożubowski sein, welcher vor einiger Zeit nach Posen gekommen ist.

r. Der Verband selbständiger Barbiers, Friseure und Heilgehilfen hielt Montag den 4. d. Mts im zoologischen Garten seinen vierten Bezirkstag ab. Vertreten waren zehn Städte der Provinz; den Vorstand führte Herr Preß. Die Versammlung wurde 5 Uhr Nachmittags mit der Begrüßung der auswärtigen Delegirten eröffnet. Dann wurden zwei Lebringe, von denen der eine aus Kosten, der andere aus Neutomischel war, geprüft und freigesprochen, ebenso zwei Lebringe eingetrieben. Darauf wurde der Jahresbericht durch den Vorstehenden verlesen; Herr Jaroski berichtete über die Tätigkeit des Nachweiszubaus für stellensuchende Gehilfen und gebilsuchende Prinzipale; hierauf folgte der Kassenbericht. Zu Kassenrevieren wurden die Herren Trojanowski-Neutomischel und Megacenesen gewählt. Die Mitgliederzahl wie auch die Kassenverhältnisse haben sich im abgelaufenen Vereinsjahr bedeutend gebogen. Zum Schlus der Tagesordnung wurde über das neue Innungsstatut beraten; doch beschloß die Versammlung, bei der freien Vereinigung des Verbands zu verbleiben, wenn nicht vom Staate eine obligatorische Innung eingeführt wird. — An die Versammlung schlossen sich verschiedene Beleistungungen für Kinder und Erwachsene, sowie ein gemeinschaftliches Mahl, bei welchem ein Toast auf den Kaiser ausgetragen wurde. Den Schlus machte ein Tanz an, welches die Gesellschaft bis zum frühen Morgen zusammenhielt.

— Handverkauf. Die den Rosenfeld'schen G. ben gebörigten, in der Breitenstraße 12 und Domänenstraße 2 belegten Grundstücke sind durch Vermittelung des Agenten Herrn Moritz Thassel an den königl. Kreisbauinspektor Herrn Bielenki aus Johannishurg verkauft worden.

r. Die Valentinsche Töchterschule machte gestern einen Ausflug nach dem Eichwalde.

d. Ein hiesiger polnischer Vater, ein Tischler, batte seiner Tochter, welche die erste Klasse der Stadtschule auf der Gr. Gerberstraße besucht und demnach die deutsche Sprache sehr gut versteht, verboten, beim Religionsunterricht in deutscher Sprache Antworten auf die an sie gerichteten Fragen zu geben. Da die Tochter demgemäß in der Schule handelte, so ließ der Rektor der Anstalt d'n Vater zu sich kommen und machte ihm Vorhaltungen deswegen, weil er seine Tochter zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Behörde verleiht. Der Tischler aber rückte alsbald an den Kreis-Schulinspektor, Oberbürgermeister Kobles, ein Gefüch, in welchem er darum bat, es möge seine Tochter vollständig von dem Religionsunterricht in deutscher Sprache befreit werden. Nachdem er einen abschläglichen Bescheid erhalten, richtete er an den Herrn Minister das Gefüch, es möge seiner Tochter der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt, oder wenn dies nicht möglich sei, seine Tochter vom Religionsunterricht in deutscher Sprache disinvestiert werden. Der Herr Minister überwies die Erledigung dieser Angelegenheit den hiesigen Königlichen Regierung und diese hat dem Tischler eine abschlägliche Antwort ertheilt. Wie der „Dziennik Poz.“ mittheilt, beabsichtigt der Tischler nunmehr, die Angelegenheit auf gerichtlichem Wege entscheiden zu lassen.

r. Ein Fleischermeister, welcher an Alten Markt wohnt, wurde gestern Abends dabei erfaßt, wie er in den Fleischwänken daselbst Räuber schlachtete, was nicht gestattet ist.

r. Taschendiebstahl. Gestern Vormittags wurde einer Handelsfrau auf dem Fischmarkt aus der Kleideretasche 10 M. gestohlen.

□ Ostrowo, 6. Juni. [Vom Gymnasium] Gestern Nachmittag machten die unteren Klassen des biesigen Gymnasiums in Begleitung ihrer Lehrer und des Direktors ihren Sommerpaziergang über Venecja durch den Wald nach Szczepielska, in dessen Umgebung sich die Schüler bis zum Abend in harmloser Heiterkeit ergötzten. Morgen machen die oberen Klassen ihren Ausflug.

△ Lissa, 6. Juni. [Schüler ausflug.] Kirchenamt. Versetzung. Feuerwehr. Die Schüler des biesigen Gymnasiums unternahmen gestern unter Begleitung ihrer Lehrer um 6 Uhr Morgens bei prachtvollem Wetter nach dem im südlich Sultowitschen Walde belegenen Forstbaue „Alte Kasanerie“ ihren Sommerausflug. Viele Freunde der Anstalt, sowie zahlreiche Angehörige der Schüler hatten sich am Nachmittage auf dem Festplatz eingefunden, um den Wettkämpfen und Spielen der fröhlichen Jugend zuzuschauen. Nach ungefährdem Verlaufe des Schulfestes langte um 10 Uhr Abends nach 1½stündigem Marsche der Festzug in der Stadt wieder an. Auf dem Schlossplatz vor dem Gymnasialgebäude, wo ebenfalls sich die Schüler am Morgen zu ihrem Aufzuge versammelt hatten, fand auch nach deren Zurückkunft ihre Entlassung statt. In Vertretung des Lehrers am Zeichen am Ende verbindeten Direktors hielt hier der 1. Lehrer der Anstalt, Professor v. Karwowski, eine Ansprache an die Schüler, die mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser schloß. Nachdem noch von einem Ober-Primaner ein Hoch auf das Lehrerkollegium ausgebracht war, wurde die Tagesfeier mit Absingung des Chorals „Run danket alle Gott“ beendet. — An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Winter wurde von dem Repräsentanten-Kollegium der Kreuzkirchengemeinde in der jüngst zu diesem Zwecke abgehaltenen Sitzung Urmader Naseband zum Kirchenältesten und Staatsanwalt Matthies zum Mitglied der Kreisfunkde gewählt. — An Stelle des am 1. d. M. aus seiner biesigen Stellung ausschiedenen und an die Präparanden-Anstalt zu Rogaien als Hilfslehrer berufenen Lehrer Boble ist Lehrer Herfurth hierher veretzt worden. — Die biesige freiwillige Feuerwehr hielt vorgestern eine Generalversammlung ab, zwecks Feststellung der Beteiligung an dem am 9. bis 12. Juni in Neisse abzuhaltenen VII. oberschlesischen Unterverbands-tage der Feuerwehren in Schlesien und Polen, mit welchem zugleich die Feier des X. Stiftungsfestes der freiwilligen Feuerwehr zu Neisse verbunden wird. Da von den Mitgliedern sich Niemand bereit erklärte auf eigene Kosten die Reise zu unternehmen, die Vereinsklasse jedoch eine Beitrag zu leisten nicht in der Lage ist, so wurde von einer Beschickung des Feuerwehrabtes Abstand genommen.

— r. — Berkow, 6. Juni. [Feuerwehr] In erschreckender Anzahl mehrten sich hier die Brände, daß es fast scheint, als ob ruchlose Hände

mehr als der bloße Zufall dabei mitwirkten. Allem am gestrigen Vormittage entstand an zwei verschiedenen Stellen Feuer, das zum Glück beide Male im Entstehen bemerkt und gelöscht wurde. Gefährlicher konnte es schon werden, als unter den auf dem Markte stehenden Wagen, deren, da am Dienstag hier selbst Wochenmarkt abgehalten wird, etwa fünfzig auf dem Platz vorhanden waren, einer derselben plötzlich zu brennen anfing. Die Flammen schlügeln hell empor und ame Pferde, welche nebenan standen, sahen kaum Feuer, als sie, scheu werdend, in rasendem Laufe mit dem Wagen davonflüchten. Dem Arbeiter Wolski ist es zu danken, daß kein Unglück dabei geschehen ist. Er warf sich mutig den Pferden entgegen, packte sie an den Strängen und hielt fest, obgleich er eine ziemliche Strecke weit von den wild gewordenen Thieren geschleift wurde, bis er sie zum Stehen brachte. — Nachdem die Bürger durch den Feuerruf gegen 7 Uhr Abends erschreckt worden waren, ihre Thätigkeit aber wenig in Anspruch genommen zu werden brauchte, weil es sich nur um einen Staubbrand handelte, der bald gedämpft ward, glaubte jeder, der endende Tag werde doch wohl des Aufregungen nicht mehr bringen. Es kam jedoch anders. In der lehnten Abendstunde kündigte eine mächtige, mit Feuergeräuschen vermischt Rauchfahne an, daß wiederum ein Großfeuer ausgebrochen sei. Zwei Schweine, beide mit Stroh gefüllt, standen in Flammen, eine dritte, in der Nähe stehende, mit weicher Bedachung wurde ebenfalls von den liegenden Funken in Brand gesetzt, bis man sodann einem weiteren Umschreiten des Feuers durch die aus der Stadt und den benachbarten Dörfern herbeigeschafften Löschanstalten Schranken setzte. Hoffentlich gelingt es, die böswilligen oder leichtsinnigen Urheber der letzten Brände ausfindig zu machen. (In meiner Korrespondenz in Nr. 387 ist ein Druckfehler zu berichtigen; es muß dort heißen: Ganz besondere Anerkennung ist Herrn Oberamtmann Landgraf zu zollen, der seine Leute und Geoppanne sandte u. s. w.)

## F. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

### II.

Barmen, 4. Juni.

In der heutigen zweiten und letzten Sitzung teilte der Generalsekretär der Gesellschaft, Realschul-Direktor a. D. Lippert (Berlin) mit: Am Schlusse des Jahres 1882 zählte die Gesellschaft 670 Körperschäfer und 3019 persönliche Mitglieder. Die Verhältnisse waren im vergangenen Jahre die Weiterentwicklung der Gesellschaft wenig günstig. Der Vermögensstand der Gesellschaft bewußt sich auf 79.816 Mark. — Abg. v. Schenckendorff (Görlitz) sprach hierauf über: "Stand und System des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland." Der Redner äußert sich etwa dahin: In Deutschland giebt es ca. 50 Orte, die Handfertigkeitschulen haben; nicht mitgerechnet sind hierbei die Internate. In Finnland ist der Handfertigkeitsunterricht in Seminar und Volksschule obligatorisch. Belgien hat die Angelegenheit seit zwei Jahren gesetzlich geregelt und Frankreich ist diesem Beispiel gefolgt. In Holland bestehen in 37 Städten Handfertigkeitschulen. In Dänemark, wo es sich die Betreibungen hauptsächlich auf Erziehung des Haussleißes richten, ist der Handfertigkeitsunterricht weit verbreitet. Schmieden zählt 500 solcher Schulen; in Österreich, Spanien und Nordamerika ist die Angelegenheit bereits in reelle Erwähnung gezogen. Man bestreitet die Möglichkeit der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts. Wenn aber in der harmonischen Ausbildung des Menschen Aufgabe und Ziel der Schule liegt, so gehört doch der Handfertigkeitsunterricht in dieselbe. Ich bin nicht dafür, daß dieser Unterricht jetzt schon obligatorisch werde; erst muß für richtige Erkenntnis der Sache Sorge getragen und Lehrer dazu vorgesehen werden. Sind diese Vorbereitungen erfüllt und ist die Sache von Vereinen, Kommunen und Privaten praktisch erprobt und gleichzeitig methodisch vervollkommen, erst dann kann die Frage der obligatorischen Einführung erörtert werden. Die Volksbildungvereine und überhaupt Jeder, der ein Herz für die Volksbildung hat, sollte sich der Sache annehmen, denn es gilt des Volkes Glück, Wohlsein und Wohlstand. (Lebhafter Beifall.) — Lehrer Grebler (Barmen): Er könne dem Redner nicht ganz beipflichten. Das der Volkschule gesteckte Ziel mache die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in der Schulunterricht geradezu unmöglich. — Zeichenlehrer Zeppefeld (Ebersfeld) kann sich nur dann für den Handfertigkeitsunterricht erklären, wenn derselbe im direkten Anschluß an den Zeichenunterricht ertheilt werden könne. — Rector Geßler (Berlin), Lehrer Hartmann (Köln), Direktor Kaiser (Barmen) und Fabrikant Kalle (Wiesbaden) äußerten sich im Sinne des Referenten.

Auf Antrag des Direktors Kaiser (Barmen) gelangte hiermit folgende Resolution zur Annahme: "Die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung empfiehlt ihrem Zentralausschuß und ihren Zweigvereinen, die Idee des Handfertigkeitsunterrichts nach Kräften zu fördern."

Schriftsteller Dr. Rittershaus (Barmen) empfahl eine Verbindung der Gesellschaft mit dem Verein für öffentliche Vorträge. — Die Tagesordnung war damit erschöpft und schloß alsdann der Vorsitzende Justizrat Malower (Berlin) mit den üblichen Dankesworten die Generalversammlung.

### Aus dem Gerichtssaal.

F. Berlin, 6. Juni. [Eine unschuldig Verurteilte] Ein Vorlommis, das nicht verfehlbar ist, aufzubauen zu erlegen, beschäftigte heute (Mittwoch) die III. Strafkammer des königl. Landgerichts Berlin I. Im Jahre 1880 wurde die verehrte Schankwirth Steigerwald von ihrem früheren Dienstmädchen Agnes Siegert und ihrem Stiefbruder, Arbeiter Eichner, wegen arger Misshandlung ihres Pflegelindes denunziert. Es wurde die Untersuchung eingeleitet und in dem Audiencetermin vom 9. November 1880 befandete sowohl die damals 12jährige Pflegelinde der Steigerwald, Namens Erwina

Menz, sowie die beiden genannten Denunzianten, letztere eidlich, daß die Steigerwald ihre Pflegelinde fortwährend misshandelt, sie sogar gezwungen habe Menschenfleisch und Hundekoth zu essen und Urin zu trinken. Die Steigerwald, die sich bis dahin des besten Leumundes erfreute und wie sie behauptet, im Jahre 1871 von der städtischen Waisenverwaltung das Mädchen in Pflege erhalten und es unentgeltlich erzogen, bestätigt re. zu haben, wurde, da sie Entlastungsszeugen nicht beizubringen vermochte, zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt. Die Menz wurde nun den Schneider Schulze'schen Cheluiten in Pflege gegeben und sehr bald auch in den Konfirmations-Unterricht gestellt. Nach Verlauf von 2 Jahren schien das Mädchen von Gewissensbissen plötzlich geplagt zu werden, denn sie gestand eines Tages den Schulze'schen Cheluiten unter Thränen, daß sie von der Siegert und dem Eichner bestimmt worden sei, ihre frühere Pflegemutter, bei der sie es eigentlich ganz gut hatte, wie geschehen, zu beschuldigen; sie habe vor Gericht die Unwahrheit gesagt und Frau Steigerwald seie unschuldig im Gefängnis. Die Schulze'schen Cheluiten machten bievorn sofort dem Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann Anzeige und dessen Bemühungen gelang es, daß das Verfahren gegen die Steigerwald, die inzwischen von der Gefängnisverwaltung beurlaubt worden war, wieder aufgenommen wurde. Im heutigen Audienctermin befandete die inzwischen 15 Jahre alt gewordene Menz unter bestigtem Schwur, daß sie es bei Frau Steigerwald sehr gut gehabt, am 9. November 1880 die Unwahrheit gesagt und von der Siegert und dem Eichner dazu bestimmt worden sei. Die Siegert dagegen blieb trotz eindringlichster Ermahnung des Vorsitzenden, Landgerichtsrath Seiffert, bei ihren früheren Behauptungen und obwohl auf Veranlassung des Vorsitzenden die Menz ihr im Gerichtssaale in's Gesicht sagte, daß sie lüge, blieb sie bei ihrer Behauptung und bechwore dieselbe. Eichner, der gegenwärtig beim Brandenburgischen Fußlager-Regiment steht, erklärte, nachdem ihm der Vorsitzende bemerkte, daß er wegen seiner nahen Verwandtschaft mit der Steigerwald, das Zeugnis verweigern könnte, daß er von diesem Rechte Gebrauch mache. Mehrere andere Zeugen befanden, daß die Siegert mit dem Eichner, welch' leichter mit den Steigerwald'schen Cheluiten vereinfacht war, ein Liebesverhältnis unterhalte und daß die Siegert mehrfach geäußert, sie werde an der Steigerwald Nachne nehmen. — Staatsanwalt Heinemann bemerkte in seinem Plaidoyer: das Vorlommis sei im höchsten Grade bedauerlich, allein angesichts solcher effektiven Meineide, wie sie am 9. November 1880 von der Siegert und dem Eichner geleistet worden, sei den Gerichtsbehörden jedenfalls kein Vorwurf zu machen. Er sei von der Schuldlosigkeit der Steigerwald überzeugt, beantragt dessen Freispruch und die sofortige Verhaftung der jungen Siegert. Er werde außerdem sofort bei der Militärbehörde die Verhaftung des Eichner beantragen. Der Gerichtsvorstand erkannte nach kurzer Beratung dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. — Frau Steigerwald, die volle 18 Monate im Gefängnis gesessen hat und in Folge dessen geistig und körperlich gebrochen ist, verließ, geführt von ihrem Manne, wenngleich die Anklagebank.

### Bermischtes.

\* Vom Hohenzollern-Museum. Ein sehr erfreuliches Zeichen der Anerkennung, den Zielen und Bestrebungen gegenüber, wie sie das Hohenzollern-Museum vertritt, sind die namentlich in letzter Zeit sich mehrenden Zuwendungen von Privatpersonen an dasselbe. Eine besonders reiche Schenkung hat Herr Major Schmaack aus Posen gemacht. Dieselbe umfaßt Tabatiere, Medaillen, Kupferstücke und Drucksachen, sowie ein Autograph des Prinzen Hermann von Hohenzollern-Hechingen. Von den Tabatiere ist die eine der Abteilung Friedrichs des Großen überwiesen worden. Aus Elfenben und Schildpatt gefertigt, zeigt sie auf einem goldenen und silbernen Mittelschild unter Glas ein Herz, das von den Strahlen der Sonne vermittelst eines Brennpiegels in Flammen gesetzt ist. Die Unterschrift des Bildes lautet: Rien d'impur ne M'allume (Nichts Unreines setzt mich in Flammen). Diese Dose stammt vom Prinzen Heinrich, dem Sohn des großen Königs. Ebenso ist hier neu eine Medaille auf die Schlacht von Liegnitz am 15. August 1760. Der Avers zeigt das Hauptrelief Friedrichs des Großen mit lateinischer Umschrift, der Revers dagegen enthält eine aus griechischen Waffenstücken zusammengesetzte Trophäe über einem Schlachtfeld mit der Umschrift: Maxima res effecta Lignitii 15. August MDCLX. Die zweite Dose aus Büsselforn und Schildpatt gehörte dem bekannten Dichter de la Motte Fouqué und zeigt unter Glas das vergoldete Reliefporträt des Königs Friedrich Wilhelm III. in Generalsuniform. Diese, sowie das Autograph des Prinzen Hermann von Hohenzollern-Hechingen ist der Abteilung dieses Königs eingerichtet worden. Das Autograph stammt aus dem Nachlaß des ehemaligen Stabskapitäns im 3. Infanterieregiment von der Schleuse. Dasselbe wurde von dem Prinzen in dessen Stammbuch eingetragen und kennzeichnet den Ernst der Lage bei der Belagerung von Wittberg durch das von Klein'sche Korps. Es lautet: "Wir nahmen uns einem wichtigen Moment. Nicht alle können wir wiederkehren. Ist mir beschieden zu bleiben in diesem Kampf für unsere thurenen König und unsere deutsche Freiheit, so erinnern Sie sich bei Lesung dieser Zeilen meiner im Guten in der Überzeugung, daß ich jederzeit an Ihrem Wohle den aufrichtigsten Anteil nehme. Bivouak vor Wittberg, am Gründonnerstage, den 15. August 1813. Hermann, Prinz von Hohenzollern-Hechingen." Der gleichen Abtheilung ist eine große eiserne Medaille überwiesen, welche dem Fürsten Blücher von Wahlstatt seitens der Berliner Bürgerschaft gewidmet ist. Auf dem Avers sind die markigen Züge des Feldmarschalls ausgezeichnet getroffen, während der Revers der Ritter Georg mit dem Drachen zeigt. Die Drucksachen, welche zum Theil sehr anziehende Stücke enthalten, sind der Bibliothek des Hohenzollern-Museums einverlebt, die Stiche hingegen in die Kupferstück-Sammlung eingereicht worden. Unter letzteren befinden sich Pläne, die die Befestigungen Berlins und Kölns im Jahre 1819 nach Bildern veranschaulichen. Eine fernerne Zuwendung, einen eisernen Ring aus der Zeit der Befreiungskriege.

### Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Jerzyce, Kreis Posen, belegene, im Grundbuch von Servey Band IV, Blatt Nr. 81 verzeichnete, dem Eigentümer Anton Rausch und den Erben seiner Ehefrau Magdalena geb. Szajerska gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 1005 Mark veranlagt ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Substaftation

den 30. Juni 1883, Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dafelbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den Bedingungen werden hierdurch aufgefordert, ihre

sonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen den Schreiber Joseph Bobrowski zu Tomice gehörige Ackergrundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 79 a 70 qm der Grundsteuer

unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 7,92 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 18 M. veranlagt ist, soll beußs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substaftation

den 30. Juni 1883, Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Krotoschin, den 23. April 1883. Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Krotoschin, Kreis Schroda, belegene, der Witwe und den Erben des Schmieds Theophil Bentkeller gehörige Hausgrundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 299 M. veranlagt ist, soll beußs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substaftation

kriege, hat der königliche Hofapotheke Dr. Caro in Dresden dem Museum gemacht. Die Großmutter des Genannten erhielt ihn bei der Übergabe ihres goldenen Rings in Memel, und weicht derselbe von den im Museum befindlichen eisernen Trauringen bedeutend ab. Während diese nämlich die Inschrift tragen: "Gold gab ich für Eisen", zeigt dieser einen reitenden Rokken und die Zahl 1813.

### Wollmärkte.

Breslau, 7. Juni. [Private Telegramm der Posener Zeitung.] Die Zufuhren sind mögig, das Geschäft auf den Lagern ist ruhig. Käufer sind Engländer, Franzosen, Lausitzer Fabrikanten und schwedische Kommissionäre. Preise 6 bis 12 Mark über Vorjahr, beste Posener Wollen 9 Mark über Vorjahr, mittelfein und geringere vernachlässigt. Wäsche durchschnittlich gut.

### Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Oels-Gnesener Eisenbahn. Die Einnahme für Monat Mai beträgt nach

vorläufiger endgültiger Feststellung:

1883 1882

1. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	34,841 M.	31,761 M.
2. aus dem Güterverkehr	64,964 "	54,853 "
3. aus sonstigen Quellen	14,784 "	14,784 "
Summa	114,589 M.	101,398 M.
für Monat Mai 1883 gegen 1882 also mehr		13,191 "
und von Anfang 1883 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs mehr		120,626 "

### Briefkasten.

Posen in Gu. Wir finden Ihre Beschwerde vollständig begründet und werden uns bemühen, Abhilfe zu schaffen.

N. in Buk. Die Kündigung der Ungar. Provin. Goldrente erfolgt successive. Bis jetzt sind fl. 50,000 dieser Rente zur Rückzahlung per 1. Juli c. gefündigt. Auf Ihre diesbezügliche unter Nummeraufgabe an uns gerichtete Anfrage sind wir bereit Ihnen Bescheid zu geben, ob sich unter Ihren Stücke pr. Juli gefündigte Nummern befinden. Diese müßten dann schon zur Abstempelung einscrichtig werden. Wann eine weitere Kündigung und resp. in welcher Höhe — erfolgen wird, ist nicht vorherzusehen.

Auf die 1872er Märkisch-Posener Stamm-Prioritäts-Dividenden scheine gelangt jetzt die Festquelle à M. 2,50, auf die 1873er Dividenden scheine eine Abschlagsrate à M. 3,20 zur Auszahlung. Die Zahlung erfolgt bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Berlin, Leipziger Platz 17. — Wie wir hören, löst auch das hiesige Bankhaus Hirschfeld & Wolff die Dividenden scheine provisoriisch ein.

Verantwortlicher Redakteur: G. Fontaine in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anträge übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Börsen-Telegramme.

(Wiederbolt.)

Berlin, den 7. Juni. (Teigr. Agentur.)

Not.v. Not.v. Not.v.

Ros. Erzb. E. St. Pr.	96 40	96 50	Russ. zw. Orient. Anl.	57 10	67 10
Oels-Gn.	81 40	81 25	Bod.-Ar. Psdb.	84 60	84 75,
Halle Sorauer	106	105 60	Präm.-Anl.	1866/134	134 40,
Ostpr. Südbahn St. A 112	—	112 50	Pos. Provin.-B. A.	120	—
Oberschles.	262	250 280	Landwirtheit. B. A.	77 50	77 50
Kronpr. Rudolf	71 40	71 25	Posener Spritfabr.	76 75	—
Destr. Silberrente	67 25	67 30	Reichsbank	150	—
Ungar. 5% Papier.	74 60	74 60	Deutsche Bank	151 50	151 40
do. 4% Goldrente	75 80	75 90	Diskonto-Kommandit	197	40 197
Russ.-Engl. Anl. 1877	93	93	Königs-Laurahütte	130 90	130 60
1880	72 90	73	Dortmund. St.-Br	94 50	94 25
Rathbörse: Franzosen	564	564	Kredit	511	Lombarden 269 50
Gazier. E.-A.	130 75	130 10	Russische Banknoten	201	

## Bekanntmachung.

1. Im Grundbuche des Grundstücks Rogasen 486 stehen in Abteilung III Nr. 3 für die Kasse des früheren Land- und Stadtgerichts zu Rogasen 9 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Kosten eingetragen.  
2. Auf dem Grundstücke Przeponow Nr. 16 sind in Abteilung III Nr. 4 – 4 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 9 Sgr. Kosten für den Rechtsanwalt Brachvogel eingetragen.

Die Löschung dieser Posten kann nicht erfolgen, weil die über beide Forderungen gebildeten Dokumente verloren gegangen.

3. Endlich stehen auf dem Grundstück Kaminske Hau und Nr. 20, Abteilung III Nr. 1, für die Carl und Catharina Schulz'chen Eleute – 100 Thaler nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 23. Juni 1823 eingetragen.

Die Löschung dieser Post kann nicht erfolgen, weil die Löschungsbemühung der ihrem Leben und Austritt nach unbekannten Rechtsnachfolger der Gläubiger nicht zu bestehen.

Auf den Antrag der betreffenden Grundstückseigentümer, nämlich des Rentners Wilhelm Drechsler in Deutsch-Erone ad 1, des Gutsbesitzers Berthold Krug aus Brodn ad 2, und des Eigentümers August Thesel ad 3, werden die Inhaber der Urkunden, sowie alle diejenigen, welche auf die Post von 109 Thalern Ansprüche zu haben meinen, aufgefordert, solche spätestens im Aufgabstermine

den 25. September 1883,

Vormittags 10 Uhr, anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, widrigfalls sie mit ihren Antitüren auf die Post ausgegeschlossen und die Urkunden für haftlos erklärt werden.

Rogasen, den 29. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Im Grundbuche des Grundstücks Rogasen 499 stehen in Abteilung III Nr. 9 für die Napoleon und Franziska Molinotti'schen Eheleute aus dem notariellen Vertrage vom 23 November 1855 von den ursprünglich eingetragenen 2000 Thalern noch 600 Thir. Kaufgelder eingetragen.

Das darüber gebildete Dokument ist verloren gegangen.

Auf den Antrag d. s. eingetragenen Eigentümers Wilhelm Seemann in Rogasen wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, seine Rechte spätestens im Aufgabstermine

den 4. Oktober 1883,

Vormittags 10 Uhr, anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigfalls die Kraftlose Erklärung derselben erfolgen wird.

Rogasen, den 1. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In unser Firmen-Register ist Nr. 236 die Firma "A. Spiker" zu Ritschenwalde, des dajelbst wohnhaften Kaufmannes A. Spiker heute eingetragen.

Rogasen, den 1. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In unser Firmen-Register ist Nr. 237 die Firma "Michaelis Gumpert" zu Ritschenwalde des dajelbst wohnhaften Kaufmannes Michaelis Gumpert heute eingetragen.

Rogasen, den 1. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Aufgebot.

Der am 13. April 1840 zu Lobsens geborene Kaufmannssohn Aron Behr, welcher anglick vor länger als 25 Jahren Lobsens verlassen hat und seit dieser Zeit verschollen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 9. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls derselbe für tot erklärt werden wird.

Lobsens, den 29. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht.

## Hausgrundstück,

mit Ausschank, dicht bei Posen, mit allen Nebengebäuden, Garten, 2 Morgen Land, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Märker S. in der Redaktion des "Oredownik", Waisenstr. 19.

## Bekanntmachung.

1. In unser Firmen-Register ist zu folge Verfügung vom heutigen Tage an demselben Tage folgendes eingetragen:

Nr. 156.  
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:  
**Mannheim Aschheim.**

Ort der Niederlassung:  
**Srebuagorae Forst.**

Bezeichnung der Firma:  
**M. Aschheim.**

2. In unserem Firmen-Register sind folgende Firmen gelöscht zu folge Verfügung vom heutigen Tage an demselben Tage

Nr. 66. **M. Moses** in Janowiz  
Nr. 129. **Leon Adfeld** in Lekno,  
Nr. 47. **G. Kaz** in Schoen,  
Nr. 113. **Wilhelm Wagner**  
in Bracholin.

Wongrowitz, den 4. Juni 1883.

## Königliches Amtsgericht.

**Baumm.**  
Der

## Wollmarkt in Thorn

findet

den 13. u. 14. Juni c.

statt. Anmeldungen an die Handelskammer zu richten. Bei rechtzeitiger Anmeldung Lagerung in bedachten Schuppen. Sehr dringend und im eigenen Interesse der Verkäufer bitten wir um Auflieferung am 12. Juni. Waagen, Telegraphenamt, gute Restaurierung auf dem Wollmarkt.

**Die Handelskammer**

für Kreis Thorn.

Am 9. Juni, Vorm. 10 Uhr,

werde ich im Pfandloale Möbel

versteigern. **Hohensee,**

Gerichtsvollzieher.

## Auktion.

Wegen Ablauf der Pachtzeit beabsichtige ich am

18. Juni 1883,

10 Uhr Vorm.,

das gesammte lebende und tode Inventarium der Domäne Jägerndorf gegen

gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Es kommen zur Auktion: ca. 45 Pferde und Fohlen,

54 Kühe u. Jungvieh, Maschinen, Wagen, Ackergeräthschaften, Stall- u. Speicher-Utensilien.

Die Domäne Jägerndorf liegt ca. 6 Kilometer von Station Amsee der O.S.E. und 9 Kilometer v. Mogilno.

In Amsee werden Wagen zu den Frühzügen von Thorn, Bromberg und Posen bereitstehen.

Königliche Domäne Jägerndorf,

Kreis Mogilno, Prov. Posen.

Alb. Hepner.

**Dom. Jawory bei Lions**

hat einen Dampfdreschkasten, eine 6pferdige

Göpel-Dreschmaschine

wie auch ein Leseld'sches Butterfah, Alles wenig

gebraucht, billig zum Verkauf.

**Raps- und Leinkuchen,**

**Roggen- und Weizenkleie**

sofort u. später zu liefern, erlassen

billigst

**G. Fritsch & Co.,**

Friedrichsstr. 16.

künstliche Düngemittel

aller Art österreich. billigt

G. Fritsch & Co.,

Vertreter der "Union", Fabrik

chemischer Produkte, Stettin.

Die etwaigen Besitzer der angeblich verloren gegangenen Statutenbücher mit den Rezeptionscheinern des Ignatz Iwanowski und dessen Frau Nepomucena sub Nr. 404 und 1815 wollen sich bis zum 1. August bei dem Tischlermeister Reinko, Halbdorfstraße 10, melden und ihre Anrechte näher nachweisen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die qu. Scheine hiermit für ungültig erklärt und die Duplikate ausgehängt, resp. die Vertheilungssumme ausgetragen.

Posen, den 7. Juni 1883.

**Das Direktorium**  
des Haupt-Beerdigungs-Vereins  
für die Stadt Posen.

Ein in der Nähe des Gymnasiums und der Realischeule neu erbauter Saal, welches ca. 5000 Pl. sitzen bringt, ist mit einer kleinen Anzahl preiswert zu verkaufen. Selbstläufig erfahren das Nähe Grabenstraße 5 bei Gebr Löwissohn.

Wongrowitz, den 4. Juni 1883.

## Königliches Amtsgericht.

**Baumm.**

Der

## Wollmarkt in Thorn

findet

den 13. u. 14. Juni c.

statt. Anmeldungen an die Handelskammer zu richten. Bei rechtzeitiger Anmeldung Lagerung in bedachten Schuppen. Sehr dringend und im eigenen Interesse der Verkäufer bitten wir um Auflieferung am 12. Juni. Waagen, Telegraphenamt, gute Restaurierung auf dem Wollmarkt.

**Die Handelskammer**

für Kreis Thorn.

Am 9. Juni, Vorm. 10 Uhr,

werde ich im Pfandloale Möbel

versteigern. **Hohensee,**

Gerichtsvollzieher.

## Auktion.

Wegen Ablauf der Pachtzeit beabsichtige ich am

18. Juni 1883,

10 Uhr Vorm.,

das gesammte lebende und tode Inventarium der Domäne Jägerndorf gegen

gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Es kommen zur Auktion: ca. 45 Pferde und Fohlen,

54 Kühe u. Jungvieh, Maschinen, Wagen, Ackergeräthschaften, Stall- u. Speicher-Utensilien.

Die Domäne Jägerndorf liegt ca. 6 Kilometer von Station Amsee der O.S.E. und 9 Kilometer v. Mogilno.

In Amsee werden Wagen zu den Frühzügen von Thorn, Bromberg und Posen bereitstehen.

Königliche Domäne Jägerndorf,

Kreis Mogilno, Prov. Posen.

Alb. Hepner.

**Dom. Jawory bei Lions**

hat einen Dampfdreschkasten, eine 6pferdige

Göpel-Dreschmaschine

wie auch ein Leseld'sches Butterfah, Alles wenig

gebraucht, billig zum Verkauf.

**Raps- und Leinkuchen,**

**Roggen- und Weizenkleie**

sofort u. später zu liefern, erlassen

billigst

**G. Fritsch & Co.,**

Friedrichsstr. 16.

künstliche Düngemittel

aller Art österreich. billigt

G. Fritsch & Co.,

Vertreter der "Union", Fabrik

chemischer Produkte, Stettin.

## Ostseebad Sassnitz

auf der Insel Rügen,

Post- und Telegraphen-Station.

Saison von Mitte Juni bis Ende September. Badeeinrichtungen vorzüglich. Kalte und warme Seebäder. Arzt am Orte. Prospekte gratis durch die Bade-Verwaltung.

## Ostsee-Bad Sassnitz a. Rügen.

**Mags. Küster's Hotel.**

Altrenommirtes Haus. Empfiehlt sich durch elegante Einrichtung, solide Preise mit aufmerksamer Bedienung. Prospekt gratis.

## Hannoversches Pferde-Rennen 1883.

## XVI. Grosse Verloosung

von Pferden, Equipagen,

Silber-Einrichtungen

u. s. w. u. s. w.

— — —

3 Mk. empfiehlt

A. Molling, Generaldebit, Hannover.

— — —

5000 Mk. im Berthe von 10000 Mk.

2500 Mk. 4000 Mk.

**Ordentliche General-Versammlung**  
des  
**Beamten-Spar- und Hülfs-Vereins**  
zu Posen  
**Sonnabend den 9. Juni 1883, Abends 8 Uhr,**  
im großen Lambert'schen Saale.

**Tagesordnung:**

1. Verwaltungs- und Kassenbericht.
2. Bericht der Revisionskommission über die Rechnung pro 1881/82, event. Erteilung der Decharge.
3. Vorlegung und Bestätigung des Ausgabe-Guts pro 1883/84.
4. Wahl des Vereins-Rendanten.
5. Wahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertreter.
6. Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission.
7. Persönliche An-eleganzen.
8. Niederschlagung uneinziehbarer Außenstände.

**Der Vorstand.**

Auf Beschluss des Verwaltungsraths ist die ordentliche Generalversammlung unseres Vereins auf:

**Mittwoch den 13. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,**  
in Bahr's Hotel (Pommerscher Hof)  
hier selbst anberaumt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage der Jahresbilanz und Bericht der Prüfungskommission.
3. Dechargeerteilung für den Verwaltungsrath.
4. Vertretung des Verwaltungsraths durch definitive Wahl:
  - a) eines durch das Los ausscheidenden Mitgliedes des Verwaltungsraths;
  - b) der noch fehlenden 6 Verwaltungsratsmitglieder;
  - c) von 9 Stellvertretern der Verwaltungsratsmitglieder.
5. Bestimmungen des Maximums, über welches hinaus nach Maßgabe des § 22 der Statuten von dem Vorstande ohne Zustimmung des Verwaltungsraths keinem Mitgliede Kredit gewährt werden darf.
6. Vorschläge des Verwaltungsraths in Bezug auf Erweiterung des Geschäftsbetriebes.

Zoppot, den 1. Juni 1883.

**Landwirthschaftlicher Darlehnskassen-Verein**

Eintragene Genossenschaft zu Zoppot.

**Der Vorstand:**

Tiede. J. Scheffler. Burchardi.

Wegen Mangel an passender Vertretung bin ich genötigt, mein Geschäft am hiesigen Platz aufzugeben und verkaufe sämtliche Waaren zum Kostenpreise.

**F. Gorski, Alter Markt 66.**

Der Ausverkauf beginnt am Montag, den 11. d. M.

**F. Gorski, Alter Markt 66.**

Am Freitag, Sonnabend, Sonntag, den 8., 9. und 10. d. Mts. bleibt das Geschäft der Inventur wegen geschlossen.

**F. Gorski, Alter Markt 66.**

**Sättel, Geschrirre, Koffer,**  
wie alle Reit-, Fahr- und Reise-Utensilien empfehlenswert in großer Auswahl und wider Arbeit. Damenkoffer, leicht im Gewicht, bei größter Dauerhaftigkeit. **J. Latz, Sattlerstr., Markt 10.**

**Vorzügl. Himbeersaft**  
pr. Liter incl. Flasche **1,60**  
empfiehlt

**Sam. Kantorowicz jun.,**  
Chokolad.- u. Zuckerm.-Fabr.,  
Breitestr. 19.

Ein zweirädriger, starker

**Handwagen**  
billig zu verkaufen bei  
**Kantorowicz,**  
Holzh., Bernhardinerplatz.

**Tapeten**  
größter und geschmackvollster  
Auswahl offerieren zu noch nie  
dagewesenen billigen Preisen

**Gebr. Korach,**  
Markt 40.  
NB. Proben nach auswärts franco.

Den ersten, wirklich  
guten, genießbaren

**Matthes-Hering** empfing und empfiehlt in Tonnen, schwere und einzige die Herring's-Niederlage  
B Steinborg, Neuer Markt 5.

Weizenmehl 00, hochfeine  
Waare, a Pfd. 20 Pf. 18 Cr.  
1 M. 20 Pf. empfiehlt

Julius Rooder,

Judenstr. 6.

Ein Paar gebrauchte, noch gut  
erhaltene  
leichte Kutschgeschrirre werden sofort zu kaufen gesucht  
Offerten J. M. postlagernd Oboen.



Während des diesjährigen Wollmarktes werden wir in

**Mylius' Hôtel  
in Posen**

anwesend sein, um doselbst

**Aufräge auf Zuchtvieh,**

als: hochtragende Kühe und Fersen, sprungfähige Bullen, sowie 7 bis 8 Monat alte Kühe der Holländer (große Amsterdamer), Oldenburger und Wilstermarsch-Race entgegenzunehmen.

**H. Groeneveld et Co.,**

Zuchtviehlieferungsgeschäft,  
Wittighausen bei Leer, Ostfriesland.

**Bad Brunthal**

(München)

**Hofrat Dr. Steinbacher's**

Schriften:

- a) Hämorrhoidal- und Unterleibskrankheiten, ihr Wesen und Verlauf. Preis M. 7,50.
- b) Die männliche Impotenz u. deren radicale Heilung. Preis M. 4.—
- und Dr. Loh's Lehrbuch der praktischen Naturheilkunde. Preis M. 2,50 geben ausführliche Auskunft über das Kurverfahren und sind wie der Anstaltsprospect von uns zu beziehen.

Die Inspection der Heilanstalt.

Für Stadt und Provinz  
Posen wird von einer sehr  
leistungsfähigen Cigarreren- und Kautabak-Fabrik ein tüchtiger

**Provisionsreisender**

gesucht. Offerten sub L  
V. 74 befördern Haasestein & Vogler, Magdeburg.

**G e h e i m e**

**Krankheiten**

heile ich auf Grund neuer wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifelsten Fälle, ohne Berufslösung. Ebenso die höchstartigen Folgen geheimer Jugendssünden (Onanie), Nervenzerrüttung und Impotenz. Größte Distortion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

**Dr. Bella,**

Mitglied gelebt. Gesellschaften u. s. w. Paris, 6 Place de la Nation, 6.

Pr. 1. Oktober er wird in der Neuen- oder Wilhelmstraße, auch Wilhelmstraße, ein mittlerisches Geschäftsstöckel gefügt. Offerten unter K. O. v. Posen erbeten.

Wasserstr. 18 eine Wohnung, 3 Zim. u. Küche 1. Etage per 1. Juli zu verm. für 120 Thlr. Näb. bei Warszawski, Markt 9.

2 oder 3 möbl. Zimmer Wienerstraße 6, II., zum 1. Juli zu verm.

Mart 46 sind Wohnungen mit Wasserleitung zu vermieten.

Logis während des Wollmarktes billig. Zu ersuchen in der Destillation Sapiehala Nr. 11.

R. Gerberstr. 4 ist sof. ein möbl. Zimmer mit bes. Eing., 1. Etage, Aussicht nach dem Garten, zu verm.

Umzugshalter ist Wasserstr. 14, der 2. Stock, best. in 5 Zimmern, Küche u. Nebeng. vor sofort od. später zu vermieten. Näheres daselbst.

Mühlenstr. 38, 1. Etage: 3 Zim., Küche u. Nebeng., Pferdest. zum 1. Juli; 3. Etage 3 Zimmer, Küche u. Nebeng. vom 1. Oktober zu verm.

Wohnungen zu 3 und 4 Zimmern sind vom 1. Oktober d. J. im neu erbauten Hause Wiesenstraße 15, vis-a-vis der Carmelitekirche, zu vermieten. Zu erfragen Mühlenstr. 30 I. bei Maurermeister Wuroldorf.

Im oberen Stadttheile — unweit des Berlinertheores — sind drei Kellerstuben nebst angrenzendem großen Lagerkeller, zu einem Restaurant geschäftl. Bier-Depot geeignet, vom 1. Oktober c. zu vermieten. Auch sind daselbst event. Pferdestall nebst Wagenremise zu haben. — Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Breslauerstr. 15 III., vorn, ist der 1. Juli ein 2 fenst. möbl. Zimmer zu verm. Näheres Wienerstr. 5 part. r. ab 1. 3 Uhr M.

Einen jungen, heider Landesprachtigen, unsichtigen, sehr energetischen Wirtschaftsbeamten, der unter spezieller Leitung des Prinzipals zu wirtschaften hat, sucht bei vorläufig 30 M. G. halt, freier Station und Wäsche Dom. Gorowsko bei Mietshäuser.

In meinem Destillations- und Colonialwaren-Geschäft findet

ein Lehrling, beider Landessprachen mächtig, bei freier Station vom 1. Juli ab Stellung.

**Joseph Lippmann, Samter.**

2 Lehrlinge per sofort engagiert unter günstigen Bedingungen

**Rudolph Chaym, Markt 39.**

Für die erste Stelle in meinem Geschäft suche ich per 1. Juli c. einen tüchtigen, gut empfohlenen

jungen Mann, der der polnischen Sprache mächtig und christl. Religion ist.

**O. Lachmann,** Colonialwaren u. Destillation

Gebalt 240 M.

**Dom. Dziallin bei Gnesen.**

Ein schwarzer Ed. Sonnenschirm ist

am Montag im Eichwalde gefunden

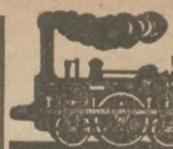
worden. Abzuholen Kl. Gerberstr. 5, 2 Tr. I.

**Verloren**

eine gold. Uhr mit beschädigtem

Zifferblatt nebst Kette. Gegen Be-

lohnung abzugeben. St. Martin 40 III.



**ALPEN-FAHRTEN**

Unsere diesjährigen finden am 15. Juli und 15. August statt. Billets 6 Woch. gültig nach München, Salzburg, Kufstein, Lindau und Luzern. Ausführliches Programm à 30 Pf. erscheint bis Mitte Juni

Reisebüro: Herrm. Wagner in Leipzig, Ed. Gencke in Dresden.

**Gruß an die Hostener Kegelbrüder!**

Der Tag war schön, als wir nach Hosten eilten,

Wo wir vereint uns zum edlen Sport,

Wo fröhlich wir in Eure Mitte weilten,

Und wo gesprochen wurd' manch' heitres Wort.

Heißt! wie lustig da die Kugel rollte,  
Und wie gespannt ein jeder war auf's Ziel,  
Und Hurrah! rief, wenn es das Schicksal wollte,  
Dass einem Pos'ner eine "Neune" fiel.

Ja, es war schön so unter Euch zu weilen,  
Mit Freuden denken wir an diesen Tag;  
Den Dank Euch bringen sollen diese Zeilen,  
Da dies der Mund jetzt nicht vermag.

Posen, den 6. Juni 1883.

**Der Kegelclub „Einigkeit“.**

**Wichtowska,**

Mietshaus, Halbdorfstr. 38  
empfiehlt Küchen-, Stubenmädchen  
und Haushälter.

**Brennerei.**

Ein erfahrener Brenner, freil.,  
9 J. im Fach, mit dem neuesten  
Verfahren eng vertraut, noch in  
Funktion, sucht v. 1. Juli ab Stell.  
Gef. Offerten unter 333 J. K. post  
lagernd Zions.

**2 tüchtige Vorarbeiter**

mit je 35 geübten Erdarbeitern  
finden sofort Beschäftigung beim  
Schiffbau Schollene-Wulkau.

**Prangenber,**

Unternehmer in Nehberg.  
Eine gr. mos. Kindergärtnerin,  
welche schon in Stellung war, wird  
für 4 Kinder gesucht.

**Salo Rothmann.**

Klezko,  
Eine gute Aufwärterin  
kann sich melden Mühlen-  
straße 34, Thoreingang, III.  
Etage links.

**Schneidergesellen**

finden auf Stück dauernde und lohn-  
sreiche geliebten Gatten, Schwieger- und Großvaters, des  
Borwerksbesitzers und Maurermeisters  
Friedrich Wilhelm Bergmann,  
im Alter von 66 Jahren.  
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
Schmiegel, den 6. Juni 1883.

**Expedient**

mit Kenntnis der polnischen Sprache,  
nicht unter 23/4 J. alt, findet in  
meinem

**Colonialwaren-, Wein- und**

Cigarren-Geschäft  
per 1. Juli Stellung. Briefmarken  
zur Rückantwort verbeten.

**Bromberg.**

Heute Abend 17 Uhr endet  
sanfter Tod die langen Leid-  
jahre geliebten Gatten, Schwieger- und Großvaters, des  
Borwerksbesitzers und Maurermeisters  
Friedrich Wilhelm Bergmann,  
im Alter von 66 Jahren.  
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
Schmiegel, den 6. Juni 1883.

**Schüken-Compagnie**

des Posener Landwehr-Vereins.  
Sonntag, den 10. Juni Nachm. 5 Uhr.

**im Schilling**

Proklamation der besten Schüken,  
Prämienvertheilung, Konzert u. Tanz.  
Nichtmitglieder zahlen 25 Pf. Entrée.

**Carl Walle.**

**300 Arbeiter**

finden bei einem täglichen Verdienst  
von durchschnittlich 3 M. 50 Pf.  
dauernde Beschäftigung beim Bau  
des Ems-Jade-Kanals bei

**v. Kintzel & Lauser.**